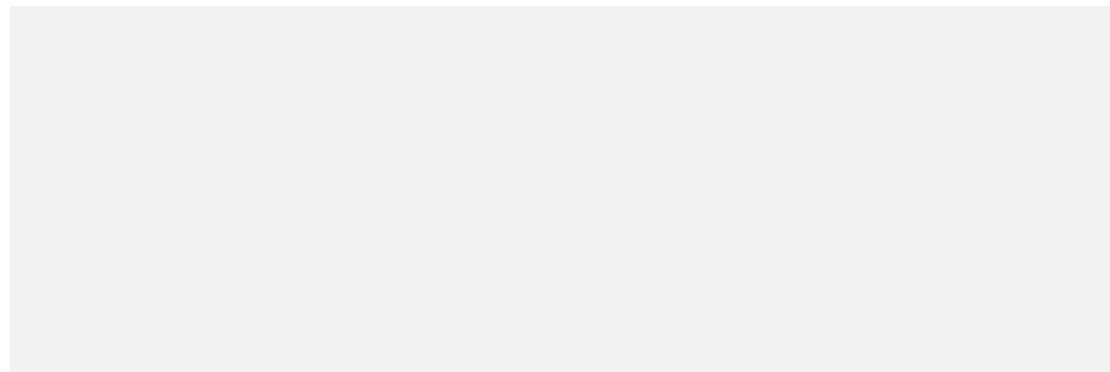


Sozialökologische Transformation des Ernährungssystems



# Weiterentwicklung der Ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft (AP4)

## Diskussionspapier 2: Ableitung von Maßnahmen und politischen Handlungsempfehlungen

Dr. Babett Jánosky, Dr. Friedhelm von Mering, Theresa Renkamp  
BÖLW e.V., Berlin

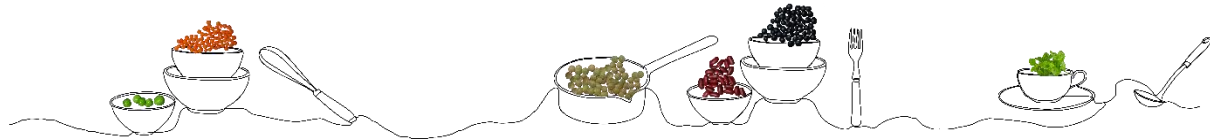
Dr. Dietlinde Quack  
Öko-Institut e.V., Freiburg

Entwurf vom 30.9.22

Im Auftrag von

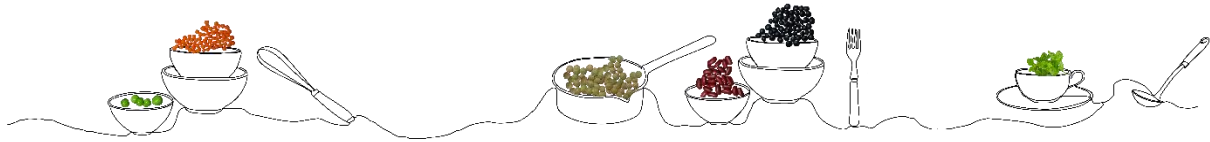


Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz



## Inhaltsverzeichnis

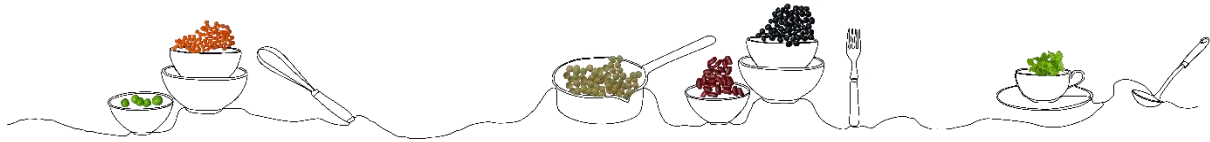
Inhaltsverzeichnis.....	2
Tabellenverzeichnis.....	3
Abkürzungsverzeichnis.....	4
Zusammenfassung.....	6
1. Einleitung.....	10
2. Kurzüberblick über bisherige Ergebnisse.....	11
2.1 Zielsetzungen einer qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der ÖLW.....	11
2.2 Abgeleitete Zukunftsbilder für die ÖLW.....	11
2.3 Zentrale Handlungsfelder für die Weiterentwicklung der ÖLW.....	12
3. Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der ÖLW.....	13
3.1 Vorgehen.....	13
3.2 Maßnahmenpaket 1: Herstellung von politischer Kohärenz - Integration von Bio-Zielsetzungen in politische Rahmenstrategien und Förderpolitiken.....	16
3.2.1 Maßnahme 1: Integration von Bio-Zielsetzungen in politische Rahmenstrategien.....	16
3.2.2 Maßnahme 2: Integration von Bio-Zielsetzungen in alle Förderpolitiken.....	19
3.2.3 Maßnahme 3: Erhebung von aussagekräftigen Statistiken zur ÖLW.....	22
3.3 Maßnahmenpaket 2: Ausbau der ökospezifischen Forschung und Förderung von Innovation in der ÖLW zur Verbesserung von Umweltwirkungen.....	25
3.3.1 Maßnahme 4: Ausbau der ökospezifischen Forschungsförderung und Forschungsinfrastruktur.....	25
3.3.2 Maßnahme 5: (Weiter-)Entwicklung von Strategien für Züchtung und Gesunderhaltung von Pflanzen und Tieren.....	28
3.3.3 Maßnahme 6: (Weiter-)Entwicklung und Integration (anderer) innovativer nachhaltiger Produktionsmethoden einschließlich der qualitativen Weiterentwicklung der EU-Öko-VO.....	32
3.4 Maßnahmenpaket 3: Ökospezifische Bildung und Wissenstransfer ausbauen.....	35
3.4.1 Maßnahme 7: Umsetzung einer (Aus-)Bildungsoffensive in der ÖLW.....	35
3.4.2 Maßnahme 8: Intensivierung von Angeboten und Vielfalt von Formaten für Wissenstransfer von Fachwissen für Bio-Praktiker*innen.....	39
3.5 Maßnahmenpaket 4: Wertschöpfungsketten (WSK) der ÖLW stärken.....	41
3.5.1 Maßnahme 9: Ausbau und Stärkung des Bio-Absatzes durch die Außerhausverpflegung (AHV).....	41



3.5.2	Maßnahme 10: Auf- und Ausbau von-Wertschöpfungsketten für ökologische Lebensmittel .....	45
3	Quellenverzeichnis .....	49
A	Zukunftsbild ÖLW 50plus .....	50

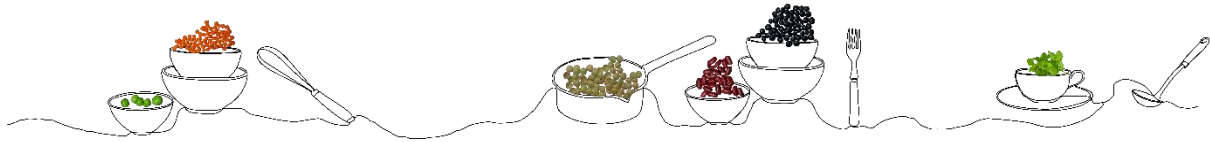
## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über ausgewählte Maßnahmen zur Weiterentwicklung der ÖLW .....	8, 15
---	-------



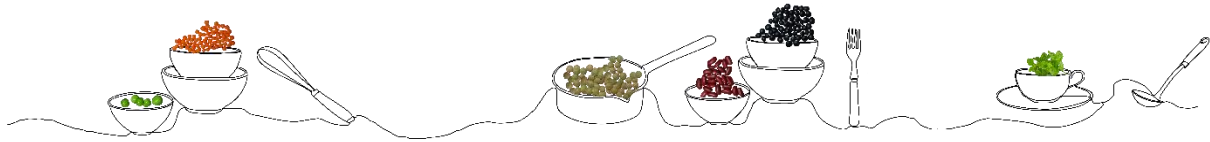
## Abkürzungsverzeichnis

<b>AHV</b>	Außerhausverpflegung
<b>AP</b>	Arbeitspaket
<b>BfN</b>	Bundesamt für Naturschutz
<b>Bio</b>	Biologisch
<b>BLE</b>	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
<b>BÖL</b>	Bundesprogramms Ökologischer Landbau
<b>BÖR</b>	Bioökonomierat
<b>BMAS</b>	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
<b>BMBF</b>	Bundesministerium für Bildung und Forschung
<b>BMEL</b>	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
<b>BMF</b>	Bundesministerium der Finanzen
<b>BMG</b>	Bundesministerium für Gesundheit
<b>BMUV</b>	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
<b>BMWK</b>	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
<b>BMZ</b>	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>BÖLW</b>	Bund Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft
<b>CO<sub>2</sub>-äq.</b>	Kohlenstoffdioxid-Äquivalent
<b>DBV</b>	Deutscher Bauernverband
<b>DGE</b>	Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.
<b>EPS</b>	Eiweißpflanzenstrategie
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>EU-Öko-VO</b>	Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates über die ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen
<b>F2F</b>	Farm-to-Fork Strategie
<b>GAP</b>	Gemeinsame Europäische Agrarpolitik
<b>GAK</b>	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz



## STErn - Sozialökologische Transformation des Ernährungssystems

<b>GRW</b>	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
<b>IBMA</b>	International Biocontrol Manufacturers Association
<b>IFOAM</b>	International Federation of Organic Agricultural Movements
<b>IMAG</b>	Interministerielle Arbeitsgruppe
<b>KMK</b>	Kultusministerkonferenz
<b>Öko</b>	Ökologisch
<b>ÖLW</b>	Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft
<b>ÖTZ</b>	Ökologische Tierzucht gGmbH
<b>STErn</b>	Sozial-ökologische Transformation des Ernährungssystems
<b>UBA</b>	Umweltbundesamt
<b>WBAE</b>	Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz
<b>WSK</b>	Wertschöpfungsketten
<b>ZÖL</b>	Zukunftsstrategie ökologischer Landbau



## Zusammenfassung

Die Stärken und das Potenzial der Ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft (ÖLW) als Motor für eine grundlegende Transformation des Ernährungssystems werden politisch zunehmend anerkannt. Gleichzeitig ist unstrittig, dass die künftige Ausweitung der ÖLW mit Herausforderungen verbunden ist. Wie das Potenzial der ÖLW für die Ernährungswende genutzt werden kann und welche Ansätze für ihre Weiterentwicklung verfolgt werden sollten, ist ein Erkenntnisinteresse des transdisziplinären Ressortforschungsprojekts „Sozial-ökologische Transformation des Ernährungssystems“ (STErn). Ecologic Institut, Öko-Institut, Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) und e-fect erarbeiten darin im Projektzeitraum 2020-2023 im Auftrag von Umweltbundesamt (UBA) und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) eine „Roadmap zur Transformation des Ernährungssystems“. Neben Maßnahmen zur Weiterentwicklung der ÖLW werden darin auch politische Handlungsempfehlungen für eine nachhaltigkeitsförderliche Regionalisierung von Ernährungssystemen, für stärker pflanzenbasierte Ernährungsweisen und für die Finanzierung zukunftsweisender Praktiken und Techniken im Ernährungssystem aufgezeigt.<sup>1</sup>

Das vorliegende Diskussionspapier konzentriert sich auf konkrete Maßnahmen und politische Handlungsempfehlungen zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der ÖLW. Unter qualitativer Weiterentwicklung werden Ansätze verstanden, die die Verbesserung des Systems ÖLW im Hinblick auf seine sozial-ökologischen Wirkungen adressieren, während die quantitative Weiterentwicklung die Steigerung des Anteils ökologisch bewirtschafteter landwirtschaftlicher Nutzfläche sowie ökologischer Lebensmittelerzeugung und -konsum in den Blick nimmt.

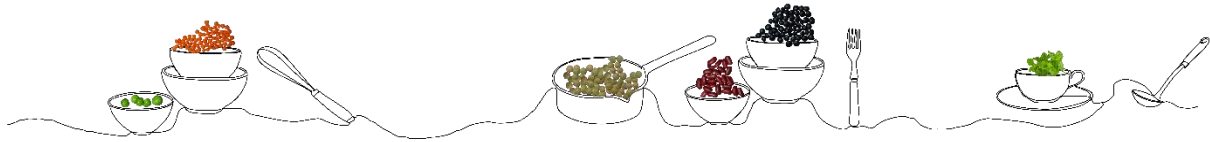
Als Grundlage für die Erarbeitung dieser Maßnahmen wurde in vorangehenden Arbeitsschritten eine Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Herausforderungen der ÖLW anhand einer Literaturstudie und von Expert\*innen-Interviews durchgeführt. Im Kern wurden darin – neben grundlegenden, begünstigenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wie Honorierung von Ökosystemleistungen und fairen Wettbewerbsbedingungen durch z.B. True Cost-Accounting – folgende Ziele für eine Weiterentwicklung identifiziert:

- ▶ **Qualitative Ziele:** Erhöhung der Flächenproduktivität, Reduktion der Umweltauswirkungen, Verbesserung der Tierhaltungssysteme und Stärkung der Grünlandbewirtschaftung, Stärkung von Vielfalt in den Wertschöpfungsketten, sozial-ökologisch stabile Ernährungssysteme.
- ▶ **Quantitative Ziele:** Erhöhung der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche verbunden mit Weiterentwicklung von Absatz und Nachfrage, Wertschöpfungsketten und regionalen Strukturen.

Auf dieser Basis wurden wünschenswerte Zukunftsbilder für das Jahr 2050 entwickelt mit Blick auf die Rolle der ÖLW für die Transformation des Ernährungssystem. In einem ersten Workshop im März 2022, in dem die identifizierten Ziele und Zukunftsbilder zur Diskussion gestellt wurden, wählten die Teilnehmer\*innen aus Praxis, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik

---

<sup>1</sup> Weitere Informationen zum Projekt unter [www.stern-projekt.org](http://www.stern-projekt.org).



das Zukunftsbild „50plus“ als wünschenswert (siehe Anhang A). Es geht davon aus, dass bis 2050 mehr als die Hälfte der Landwirtschaftsflächen ökologisch bewirtschaftet wird und der Ökolandbau damit zur dominierenden Produktionsform geworden ist, es also zu einem Paradigmenwechsel gekommen ist. Für das Erreichen eines solchen Paradigmenwechsels wurden folgende zentrale Handlungsfelder identifiziert:

- ▶ Die Entwicklung von **kohärenten, langfristigen Politikstrategien & -instrumenten**,
- ▶ die **Weiterentwicklung von rechtlichen Rahmenbedingungen**,
- ▶ die **Stärkung von Kooperationen & Vernetzungsstrukturen**,
- ▶ die Förderung und **Intensivierung von Forschung- & Innovation**,
- ▶ der Ausbau von **Wissenstransferstrukturen und -maßnahmen** und
- ▶ die **Förderung von Angebot und Absatz** für ökologische Lebensmittel.

Um entsprechende Maßnahmen in diesen Handlungsbereichen auszuwählen, wurden weiterhin folgende Auswahlkriterien für vielversprechende Ansätze angelegt:

- ▶ **Priorität:** Welche Maßnahmen wurden in Literatur und Interviews als zentral benannt?
- ▶ **Hebelwirkung:** Durch welche Maßnahmen sind die größten systemischen Hebelwirkungen für die Weiterentwicklung der ÖLW zu erwarten?
- ▶ **Kohärenz:** Welche Maßnahmen ergänzen sich gut, erzeugen positive Wechselwirkungen und verursachen vermutlich keine oder nur geringe Zielkonflikte?
- ▶ **Realisierbarkeit:** Welche Maßnahmen lassen sich auf Bundesebene umsetzen?
- ▶ **Gelegenheitsfenster:** Für welche Maßnahmen sind voraussichtlich in den nächsten Jahren Gelegenheitsfenster zu erwarten?
- ▶ **Vorhandenes Wissen:** Welche Maßnahmen sind mit hinreichenden Informationen belegt und/oder können in den STErn-Workshops weiter ausgearbeitet werden?<sup>2</sup>

Auf diese Weise wurden vier Maßnahmenpakete abgeleitet: (1) ein übergeordnetes, rahmengebendes Maßnahmenpaket mit dem Ziel der Integration von Zielen für die ökologische Produktion in politische Rahmenstrategien und Förderpolitiken und der Erhebung notwendiger grundlegender ökospezifischer Kennwerte und Statistiken sowie drei weitere Maßnahmenpakete zur (2) ökospezifischen Forschung und Innovation, zu (3) Bildung und Wissenstransfer sowie zu (4) Bio-Wertschöpfungsketten. Die vier Maßnahmenpakete enthalten insgesamt zehn Maßnahmen. Die nachfolgende Tabelle 1 gibt einen Überblick über alle vier Maßnahmenpakete und die darin enthaltenen Maßnahmen. In Kapitel 3 werden die Maßnahmen in Form von Steckbriefen ausführlich vorgestellt.

Anhand der Diskussionen und Vorschläge der teilnehmenden Expert\*innen des Workshops am 11.10.22 werden sie weiter präzisiert und in einem folgenden Arbeitsschritt in die „Roadmap zur Transformation des Ernährungssystems“ integriert.

---

<sup>2</sup> Dieses Kriterium wird in den Maßnahmensteckbriefen nicht weiter ausgeführt. Es bezieht sich auf die subjektive Einschätzung des Projektteams hinsichtlich vorhandener und zugänglicher Informationen im Projektkontext.

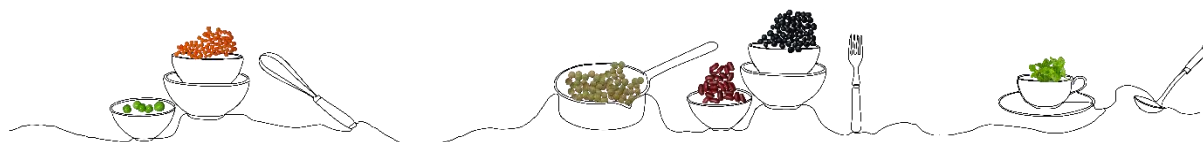
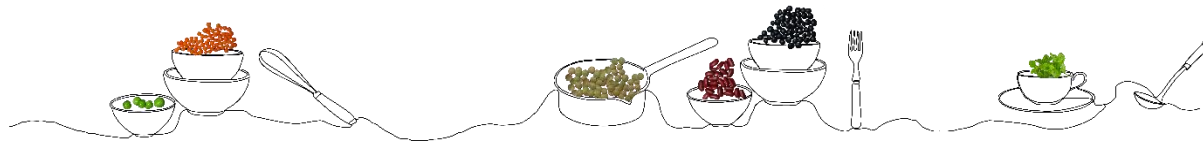


Tabelle 1: Übersicht über ausgewählte Maßnahmen zur Weiterentwicklung der ÖLW

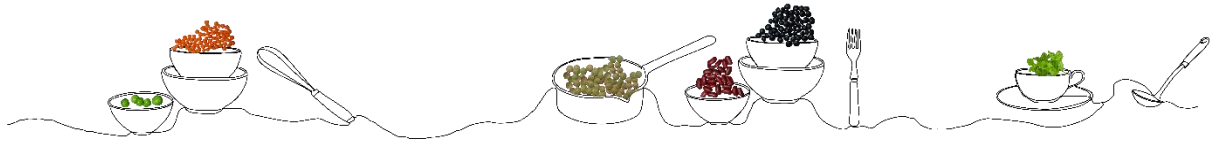
Maßnahmenpaket		Maßnahme	Inhalte	
1	<b>Herstellung von politischer Kohärenz - Integration von Bio-Zielsetzungen in politische Rahmenstrategien und Förderpolitiken</b>	1	Integration von Bio in politische Rahmenstrategien	Integration von Bio-Zielen in bestehende nationale Rahmenstrategien, insbesondere Ernährungsstrategie, Bioökonomie-Strategie, Biodiversitätsstrategie, Ackerbaustrategie, Nutztierhaltungsstrategie, Hightech-Strategie, Nachhaltigkeitsstrategie, den Klimaschutzplan 2050 und auch die Farm-to-Fork-Strategie (F2F) der EU-Kommission.
		2	Integration von Bio-Zielsetzungen in alle Förderpolitiken	Entwicklung und Kommunikation von Verbesserungsvorschlägen zur aktuellen GAP in Deutschland, ein GAP-Konzept für die nächste Reformstufe 2027 sowie Überarbeitung von Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW).
		3	Erhebung von aussagekräftigen Statistiken zur ÖLW	Weiterentwicklung von bisherigen Strukturdaten zur ÖLW und Ergänzungen statistischer Erfassungen im Agrar- und Lebensmittelsektor mit Fokus auf qualitativ wichtigen Erhebungen.
2	<b>Ausbau der ökospezifischen Forschung und Förderung von Innovation in der ÖLW zur Verbesserung von Umweltwirkungen</b>	4	Ausbau der ökospezifischen Forschungsförderung und Forschungsinfrastruktur	Ausbau von Forschungsförderung und Forschungsinfrastruktur für Themen im Kontext der ÖLW insbesondere hinsichtlich Ökosystemleistungen des Ökolandbaus sowie den Auf- bzw. Ausbau von Vernetzungsstellen.
		5	(Weiter-)Entwicklung von Strategien für Züchtung und Gesunderhaltung von Pflanzen und Tieren	Entwicklung von Bio-Züchtungsstrategien für Pflanzen und Tiere, Strategien zur Gesunderhaltung von Nutzpflanzen und zur Verbesserung von Tierwohl/Tiergesundheit in der ÖLW sowie Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung von Nährstoffströmen in viehlosen und vieharmen Betrieben.
		6	(Weiter-) Entwicklung und Integration (anderer) innovativer nachhaltiger Produktionsmethoden einschließlich qualitativer Weiterentwicklung der EU-Öko-Verordnung	Integration systemorientierter, trans- und interdisziplinärer Forschungsansätze, die bestehendes ökospezifisches Wissen mit neuem Wissen, auch aus anderen innovativen Wissensansätzen verknüpfen sowie die kohärente Weiterentwicklung der EU-Öko-VO (inhaltlich und prozessual/methodisch), die u.a. neues Wissen kontinuierlich berücksichtigt.
3	<b>Ökospezifische Bildung und Wissenstransfer ausbauen</b>	7	Umsetzung einer (Aus-)Bildungsoffensive in der ÖLW	Sicherung von gut ausgebildeten und innovationsfreudigen Bio-Fachkräften und Bio als elementarem Bestandteil in Ausbildungen, Hochschulbildung und Weiterbildungen in ernährungsrelevanten Berufen (von Landwirt*innen bis Köch*innen); Verständnis und Wissen für Verbesserung von Umweltwirkungen und Ökosystemleistungen stärken.





STErn - Sozialökologische Transformation des Ernährungssystems

		8	Intensivierung von Angeboten und Vielfalt von Formaten für Wissenstransfer von Fachwissen für Bio-Praktiker*innen	Stärkung von ökospezifischen Beratungsstrukturen, Verbesserung von Wissenstransfer und Vernetzung zwischen Wissensträger*innen auf Augenhöhe, verbesserter Abgleich zwischen Praxis-Forschungsbedarf und Forschungsinhalten; Fokus in Wissenstransfer und Beratungsinfrastrukturen für Verbesserung der Umweltwirkungen und Ökosystemleistungen.
4	<b>Wertschöpfungsketten (WSK) der ÖLW stärken</b>	9	Ausbau und Stärkung des Bio-Absatzes durch die Außerhausverpflegung (AHV)	Umfasst eine Zielsetzung für den Bio-Anteil in der AHV, die Entwicklung von Rechtsverordnungen, Informationspaketen, Umstellungsberatung, Sonder-Investitionsförderprogramm, Reform der Bundeskantinenrichtlinie, Kontrollkosten-Zuschuss sowie die Kommunikation der Maßnahme für die Kommunen.
		10	Auf- und Ausbau von-Wertschöpfungsketten für ökologische Lebensmittel	Ausbau, Stärkung und Erhalt von handwerklich orientierten, dezentralen Bio-Verarbeitungsstrukturen sowie Weiterentwicklung von Kooperationen. Strategie für die Weiterentwicklung der Investitionsförderungen (GAK, GRW), Beratungsförderung, Kontrollkosten-Zuschuss, Entbürokratisierung, Öko-Modellregionen, alternative Erzeuger*innen-Verbraucher*innen-Kooperationsmodelle.



## 1. Einleitung

Das vorliegende Papier ist ein Diskussionsbeitrag zur Frage, welche Beiträge die Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft (ÖLW)<sup>3</sup> zur nachhaltigen, sozial-ökologischen Transformation des Ernährungssystems leisten kann und welche Ansätze für ihre Weiterentwicklung verfolgt werden sollten. Es ist im Rahmen des Ressortforschungsprojekts „Sozial-ökologische Transformation des Ernährungssystems“ (STErn) entstanden. Ecologic Institut, Öko-Institut, Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) und e-nect erarbeiten darin im Auftrag von Umweltbundesamt (UBA) und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) eine „Roadmap zur Transformation des Ernährungssystems“. Resultierend aus den in diesem Papier diskutierten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der ÖLW werden politische Handlungsempfehlungen für eine nachhaltigkeitsförderliche Regionalisierung von Ernährungssystemen, für eine Förderung stärker pflanzenbasierter Ernährung und zur Finanzierung zukunftsweisender Ansätze abgeleitet.<sup>4</sup>

In vorangegangenen Arbeitsschritten wurden mit Blick auf die Weiterentwicklung der ÖLW Hemmnisse, Herausforderungen und Stärken analysiert sowie mögliche Zukunftsbilder entwickelt. Grundlage dafür war die Analyse von wissenschaftlicher Literatur und 28 qualitativen Expert\*innen-Interviews. Sie wurde im Rahmen eines Online-Workshops am 30.3.22 mit 30 Expert\*innen aus der Praxis der ÖLW, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik diskutiert und weiter präzisiert. An diese Erkenntnisse anknüpfend<sup>5</sup> liegt in diesem Papier das Augenmerk auf der Entwicklung konkreter Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der ÖLW. Das Papier dient als Impuls für den zweiten von drei geplanten partizipativen Projekt-Workshops zur ÖLW, in dem am 11.10.2022 mit Expert\*innen aus der Praxis, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik konkrete „Politische Maßnahmen für die Weiterentwicklung der ÖLW“ diskutiert und weiter ausgearbeitet werden sollen.

Der Einleitung (Kapitel 1) folgt ein kurzer Überblick über die bisherigen Arbeitsergebnisse zu Notwendigkeiten und Ansätzen einer qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der ÖLW, zum daraus abgeleiteten und in Workshop 1 priorisierten Zukunftsbild und zu den für dessen Erreichung priorisierten Handlungsfelder (Kapitel 2). Im Folgekapitel wird das Vorgehen für die Auswahl konkreter Maßnahmen innerhalb dieser Handlungsfelder beschrieben. Darauf folgt die inhaltliche Vorstellung von ausgewählten Maßnahmen in Form von Steckbriefen (Kapitel 3), die im Workshop in Arbeitsgruppen diskutiert und ergänzt werden sollen.

Auf Grundlage der Ergebnisse des Workshops am 11.10.22 werden die erarbeiteten Empfehlungen zur Weiterentwicklung der ÖLW zusammengefasst und in Abstimmung mit den Ergebnissen der anderen Arbeitsfelder des STErn-Projekts in die „Roadmap zur Transformation des Ernährungssystems“ integriert. Zur Diskussion dieser Schnittstellenthemen findet Ende 2022 ein weiterer partizipativer Workshop statt.

---

<sup>3</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden für Zusammenhänge zur „Ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft“ auch das Präfix „Bio-“ verwendet. Zur weiteren Begriffsklärung siehe Diskussionspapier 1, Kapitel 2.

<sup>4</sup> Weitere Informationen zum Projekt unter [www.stern-projekt.org](http://www.stern-projekt.org).

<sup>5</sup> Die bisherigen Ergebnisse zur Herleitung von Herausforderungen, Zukunftsbildern und Handlungsfeldern für die ÖLW liegen als „Diskussionspapier 1“ separat vor und werden in diesem Papier nur stichpunktartig umrissen.

## 2. Kurzüberblick über bisherige Ergebnisse<sup>6</sup>

### 2.1 Zielsetzungen einer qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der ÖLW

Das Ziel der *Weiterentwicklung* der ÖLW umfasst im Projektrahmen zwei Dimensionen:

- ▶ Die **qualitative** Weiterentwicklung der ÖLW: *Wie kann das System ÖLW im Hinblick auf seine sozial-ökologischen Wirkungen verbessert werden?* Entsprechend des Forschungsauftrags stehen im STErn-Projekt in diesem Zusammenhang die umweltpolitischen Anliegen im Vordergrund.
- ▶ Die **quantitative** Weiterentwicklung der ÖLW: *Wie können der Anteil ökologisch bewirtschafteter landwirtschaftlicher Nutzfläche sowie die Anteile von ökologischer Lebensmittelerzeugung und Lebensmittelkonsum gesteigert werden?*

Auf Grundlage einer Analyse von Stärken, Schwächen, Chancen, Herausforderungen der ÖLW wurden dahingehend folgende Ziele für eine Weiterentwicklung identifiziert<sup>7</sup>:

- ▶ **Qualitative Ziele:** Erhöhung der Flächenproduktivität, Reduktion der Umweltauswirkungen, Verbesserung der Tierhaltungssysteme und Stärkung der Grünlandbewirtschaftung, Stärkung von Vielfalt in den Wertschöpfungsketten sowie sozial-ökologisch stabile Ernährungssysteme.
- ▶ **Quantitative Ziele:** Erhöhung der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche verbunden mit der Weiterentwicklung von Absatz und Nachfrage sowie von Wertschöpfungsketten und regionalen Strukturen.

Darüber hinaus wurden weitere gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen wie eine am Gemeinwohl orientierte sozial-ökologische Wirtschaftsweise, faire Wettbewerbsbedingungen durch True Cost Accounting und Honorierung von gesellschaftlich erwünschten Leistungen benannt, die aber nicht im Fokus dieses Diskussionspapier stehen.<sup>8</sup>

### 2.2 Abgeleitete Zukunftsbilder für die ÖLW

Abgeleitet von den Zielen und den wünschenswerten politischen Rahmenbedingungen wurden in vorhergehenden Arbeitsschritten zwei mögliche Zukunftsbilder (30plus und 50plus bis 2050) für die ÖLW entwickelt<sup>9</sup>. Die Zukunftsbilder sollen dazu dienen, von der Zukunft aus betrachtet Schritte sichtbar zu machen, die zur Erreichung des Zukunftsbildes notwendig sind. In der Diskussion der Zukunftsbilder in Workshop 1 wurde das Zukunftsbild „50plus“ von den Teilnehmer\*innen als das wünschenswerte bewertet. Es geht davon aus, dass bis 2050 mehr als die Hälfte der Landwirtschaftsflächen ökologisch bewirtschaftet wird und der Ökolandbau damit zur dominierenden Produktionsform geworden ist.

---

<sup>6</sup> Die Zwischenergebnisse werden hier nur stichpunktartig zusammengefasst. Die grundlegende Analyse findet sich im Überblick in Diskussionspapier 1 (März 2022) bzw. im ausführlichen Zwischenbericht von AP4 (Mai 2022), der dem Auftraggeber vorliegt. Er wird voraussichtlich im weiteren Projektverlauf auf [www.stern-projekt.de](http://www.stern-projekt.de) veröffentlicht.

<sup>7</sup> Siehe Diskussionspapier 1, Kapitel 4 und Zwischenbericht 4, Kapitel 5 und 6.

<sup>8</sup> Siehe ausführlich im Zwischenbericht 4, Kapitel 5.2.

<sup>9</sup> siehe Diskussionspapier 1, Kapitel 5; Zwischenbericht 4, Kapitel 7. Das Zukunftsbild 50plus siehe im Anhang dieses Papiers.

## 2.3 Zentrale Handlungsfelder für die Weiterentwicklung der ÖLW

Im Rahmen der Vorarbeiten wurden die folgenden sechs zentralen Handlungsfelder für die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der ÖLW abgeleitet<sup>10</sup>:

- ▶ Die Entwicklung von **kohärenten, langfristigen Politikstrategien & -instrumenten**
- ▶ Die **Weiterentwicklung von rechtlichen Rahmenbedingungen**
- ▶ Die **Stärkung von Kooperationen & Vernetzungsstrukturen**
- ▶ Die Förderung und **Intensivierung von Forschung & Innovation,**
- ▶ Der Ausbau von **Wissenstransferstrukturen und Wissenstransfermaßnahmen** und
- ▶ Der **Ausbau von Angebot und Absatz** für ökologische Lebensmittel.

---

<sup>10</sup> Herleitung/Kriterien siehe Kapitel 6.4 Zwischenbericht 4; Diskussionspapier 1, Kapitel 4.4.

## 3. Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der ÖLW

In jedem der erarbeiteten Handlungsfelder (Kapitel 2.3) sind Anstrengungen erforderlich, damit das Zukunftsbild 50plus erreicht werden kann. Ausgehend von diesem Themenspektrum wurden vier Maßnahmenbereiche abgeleitet und insgesamt zehn Maßnahmen priorisiert und ausgearbeitet, die nach einem Überblick über die methodische Vorgehensweise in diesem Kapitel vorgestellt werden.

### 3.1 Vorgehen

Für die identifizierten Handlungsfelder wurde auf Grundlage von Literatur- und Interviewaussagen sowie Feedback aus dem ersten Workshop zunächst ein grober Überblick über darin vorgeschlagene Instrumente und Maßnahmen erstellt. Um anschließend das vielfältige Maßnahmenportfolio, das in den verschiedenen Quellen angesprochen war zu fokussieren, wurden folgende **Auswahlkriterien** festgelegt, um zu einer Priorisierung und Schwerpunktsetzung zu kommen:

- ▶ **Priorität:** Welche Maßnahmen wurden in Literatur und Interviews als zentral benannt?
- ▶ **Hebelwirkung:** Durch welche Maßnahmen sind die größten systemischen Hebelwirkungen für die Weiterentwicklung der ÖLW zu erwarten?
- ▶ **Kohärenz:** Welche Maßnahmen ergänzen sich gut, erzeugen positive Wechselwirkungen und verursachen vermutlich keine oder nur geringe Zielkonflikte?
- ▶ **Realisierbarkeit:** Welche Maßnahmen lassen sich auf Bundesebene umsetzen?
- ▶ **Gelegenheitsfenster:** Für welche Maßnahmen sind voraussichtlich in den nächsten Jahren Gelegenheitsfenster zu erwarten?
- ▶ **Vorhandenes Wissen:** Welche Maßnahmen sind mit hinreichenden Informationen belegt und/oder können in den STErn-Workshops weiter ausgearbeitet werden?<sup>11</sup>

Die entsprechend ausgewählten Maßnahmen wurden dann in Form von „Steckbriefen“ ausgearbeitet, die sich im Wesentlichen aus den Erkenntnissen aus Literatur, Interviews und Workshop speisen. Die Entwürfe wurden im Anschluss Fachexpert\*innen aus der Fachberatung bzw. Praxis der ÖLW zur Erstkommentierung vorgelegt, um grundlegende Hinweise zu geben und Ergänzungen vorzunehmen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die auf diese Weise ausgearbeiteten Maßnahmenpakete und Maßnahmen. In den darauffolgenden Kapiteln werden diese detailliert erläutert.

---

<sup>11</sup> Dieses Kriterium wird in den Maßnahmensteckbriefen nicht weiter ausgeführt. Es bezieht sich auf die subjektive Einschätzung des Projektteams hinsichtlich vorhandener und zugänglicher Informationen im Projektkontext.

**Tabelle 1: Übersicht über ausgewählte Maßnahmen für die Weiterentwicklung der ÖLW**

Maßnahmenpaket	Maßnahme	Inhalte
<b>1 Herstellung von politischer Kohärenz - Integration von Bio-Zielsetzungen in politische Rahmenstrategien und Förderpolitiken</b>	1 Integration von Bio in politische Rahmenstrategien	Integration von Bio-Zielen in bestehende nationale Rahmenstrategien, insbesondere Ernährungsstrategie, Bioökonomie-Strategie, Biodiversitätsstrategie, Ackerbaustrategie, Nutztierhaltungsstrategie, Hightech-Strategie, Nachhaltigkeitsstrategie, den Klimaschutzplan 2050 und auch die Farm-to-Fork-Strategie (F2F) der EU-Kommission.
	2 Integration von Bio-Zielsetzungen in alle Förderpolitiken	Entwicklung und Kommunikation von Verbesserungsvorschlägen zur aktuellen GAP in Deutschland, ein GAP-Konzept für die nächste Reformstufe 2027 sowie Überarbeitung von GAK und GRW.
	3 Erhebung von aussagekräftigen Statistiken zur ÖLW	Weiterentwicklung von bisherigen Strukturdaten zur ÖLW und Ergänzungen statistischer Erfassungen im Agrar- und Lebensmittelsektor mit Fokus auf qualitativ wichtigen Erhebungen.
<b>2 Ausbau der ökospezifischen Forschung und Förderung von Innovation in der ÖLW zur Verbesserung von Umweltwirkungen</b>	4 Ausbau der ökospezifischen Forschungsförderung und Forschungsinfrastruktur	Ausbau von Forschungsförderung und Forschungsinfrastruktur für Themen im Kontext der ÖLW insbesondere hinsichtlich Ökosystemleistungen des Ökolandbaus sowie den Auf- bzw. Ausbau von Vernetzungsstellen.
	5 (Weiter-)Entwicklung von Strategien für Züchtung und Gesunderhaltung von Pflanzen und Tieren	Entwicklung von Bio-Züchtungsstrategien für Pflanzen und Tiere, Strategien zur Gesunderhaltung von Nutzpflanzen und zur Verbesserung von Tierwohl/Tiergesundheit in der ÖLW sowie Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung von Nährstoffströmen in viehlosen und vieharmen Betrieben.
	6 (Weiter-) Entwicklung und Integration (anderer) innovativer nachhaltiger Produktionsmethoden einschließlich qualitativer Weiterentwicklung der EU-Öko-Verordnung	Integration systemorientierter, trans- und interdisziplinärer Forschungsansätze, die bestehendes ökospezifisches Wissen mit neuem Wissen, auch aus anderen innovativen Wissensansätzen verknüpfen sowie die kohärente Weiterentwicklung der EU-Öko-VO (inhaltlich und prozessual/methodisch), die u.a. neues Wissen kontinuierlich berücksichtigt.
<b>3 Ökospezifische Bildung und Wissenstransfer ausbauen</b>	7 Umsetzung einer (Aus-)Bildungsoffensive in der ÖLW	Sicherung von gut ausgebildeten und innovationsfreudigen Bio-Fachkräften und Bio als elementarem Bestandteil in Ausbildungen, Hochschulbildung und Weiterbildungen in ernährungsrelevanten Berufen (von Landwirt*innen bis Köch*innen); Verständnis und Wissen für Verbesserung von Umweltwirkungen und Ökosystemleistungen stärken.
	8 Intensivierung von Angeboten und Vielfalt von Formaten für Wissenstransfer von Fachwissen für Bio-Praktiker*innen	Stärkung von ökospezifischen Beratungsstrukturen, Verbesserung von Wissenstransfer und Vernetzung zwischen Wissensträger*innen auf Augenhöhe, verbesserter Abgleich zwischen Praxis-Forschungsbedarf und Forschungsinhalten; Fokus in Wissenstransfer und Beratungsinfrastrukturen für Verbesserung der Umweltwirkungen und Ökosystemleistungen.

<b>4 Wertschöpfungsketten (WSK) der ÖLW stärken</b>	9	Ausbau und Stärkung des Bio-Absatzes durch die Außerhausverpflegung (AHV)	Umfasst eine Zielsetzung für den Bio-Anteil in der AHV, die Entwicklung von Rechtsverordnungen, Informationspaketen, Umstellungsberatung, Sonder-Investitionsförderprogramm, Reform der Bundeskantinenrichtlinie, Kontrollkosten-Zuschuss sowie die Kommunikation der Maßnahme für die Kommunen.
	10	Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten für ökologische Lebensmittel	Ausbau, Stärkung und Erhalt von handwerklich orientierten, dezentralen Bio-Verarbeitungsstrukturen sowie Weiterentwicklung von Kooperationen. Strategie für die Weiterentwicklung der Investitionsförderungen (GAK, GRW), Beratungsförderung, Kontrollkosten-Zuschuss, Entbürokratisierung, Öko-Modellregionen, alternative Erzeuger*innen-Verbraucher*innen-Kooperationsmodelle.

## 3.2 Maßnahmenpaket 1: Herstellung von politischer Kohärenz - Integration von Bio-Zielsetzungen in politische Rahmenstrategien und Förderpolitiken

Maßnahmenpaket 1 adressiert übergeordnete politische Notwendigkeiten, die rahmengebend für die Weiterentwicklung der ÖLW sind. Es zeigt einige – nicht alle – Ansatzstellen auf, die für eine kohärente, die Weiterentwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft fördernde Politik wesentlich sind.<sup>12</sup>

### 3.2.1 Maßnahme 1: Integration von Bio-Zielsetzungen in politische Rahmenstrategien

#### 3.2.1.1 Ziel

Ziel ist die **Integration und Nutzung von Synergien der Weiterentwicklung der ÖLW in/mit anderen nationalen oder europäischen Rahmenstrategien und deren Umsetzung**. Dazu zählen alle derzeit relevanten und evtl. in Zukunft initiierten politischen Strategien mit potenziell signifikantem Einfluss auf die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der ÖLW. Mit Blick auf die in den Maßnahmen vorgeschlagenen Handlungsansätze sind das neben der Weiterentwicklung der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL) u.a. die geplante nationale Ernährungsstrategie, die Nachhaltigkeitsstrategie, die Ackerbaustrategie, die Biodiversitätsstrategie, die Nutztierhaltungsstrategie, der Klimaschutzplan 2050, das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum, die nationale Umsetzung des European Green Deal, die Bioökonomie-Strategie, die Hightech-Strategie sowie die Farm-to-Fork-Strategie, das 50 Prozent-Ziel zur Reduktion des Pestizid-Einsatzes, die Biodiversitätsstrategie und die Bodenstrategie auf EU-Ebene. Daneben sollten die Entwicklungsziele für die ÖLW in Aus- und Fortbildungsrahmenverordnungen sowie Forschungsrahmenplänen verankert werden.

#### 3.2.1.2 Bedarf und Beitrag für die Weiterentwicklung der ÖLW

In Literatur und Interviews wird die **Notwendigkeit guter politischer Rahmenbedingungen** betont, um eine Ökologisierung des Agrar- und Ernährungssystems zu erreichen.

Politikstrategien und förderliche **politische Instrumente** bilden den Rahmen und sind **Bedingung für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der ÖLW** und die Transformation des Agrar- und Ernährungssystems. Relevante aktuelle Politikstrategien wie z. B. die Ernährungs- oder Biodiversitätsstrategie nehmen explizit Bezug auf das Ziel der Bundesregierung von 30 Prozent Bio bis 2030. Sie adressieren in Handlungsfeldern und Maßnahmen implizit oder explizit die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der ÖLW und bieten Ansatzstellen für das Zukunftsbild 50plus.

Damit von relevanten nationalen oder europäischen Politikstrategien wirksame Impulse zur qualitativen Weiterentwicklung der ÖLW ausgehen können, **muss die ÖLW mit ihren spezifischen Rahmenbedingungen** (z. B. EU-Öko-Verordnung und private Richtlinien der Bio-Verbände) **bei Strategie(weiter-)entwicklungen und deren konkreter Umsetzung frühzeitig berücksichtigt** werden. Besonders wichtig ist die Kohärenz über alle relevanten Politikfelder hinweg: Alle Maßnahmen zum Umbau der Land- und Lebensmittelwirtschaft müssen immer auch den gewünschten Entwicklungspfad für die ÖLW mitdenken. Bisher ist dies

---

<sup>12</sup> In einem weiteren STErn-Arbeitspaket (AP 1.1) wird außerdem ein Überblick über alle relevanten politischen Strategien gegeben, die Bezüge zur ÖLW und weiteren Themenschwerpunkten des Projekts herstellen. Der Bericht wird im Projektverlauf voraussichtlich auf [www.stern-projekt.de](http://www.stern-projekt.de) veröffentlicht.



z. T. noch nicht der Fall, so dass die Transformationspotenziale der ÖLW und deren Verbesserung noch nicht voll zur Wirkung kommen können.

Besonders die **langfristige Verlässlichkeit, Planbarkeit und Transparenz der politischen Maßnahmen ist wesentlich**, um Betrieben und anderen für die Transformation zentraler Akteur\*innen die notwendige **Planungssicherheit zu geben, Weiterentwicklungsschritte und Umstellungsmaßnahmen einzuleiten**, bzw. (größere) Investitionen in die Transformation zu tätigen. Die Integration von Bio in relevante Politikstrategien kann dazu beitragen, dass Maßnahmen so konzipiert werden, dass sie die Umstellung von Landwirtschafts- oder Verarbeitungsbetrieben unterstützen oder motivieren und Bio-Angebote in Handel und Gastronomie ausgeweitet werden. Umgekehrt kann die Nichtberücksichtigung von Bio bei der Entwicklung und Umsetzung von wichtigen Politikstrategien dazu führen, dass Maßnahmen so designt werden, dass sie für Bio-Betriebe nicht umsetzbar oder zumindest nicht attraktiv sind (z. B. einseitige Fokussierung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität auf Randstrukturen bei Vernachlässigung von Biodiversitätsmaßnahmen auf den Produktionsflächen).

Eine erfolgreiche Umsetzung wird durch eine Befassung mit Themen der ÖLW und mit der **Einbindung von Branchen-Expert\*innen und relevanter Stakeholder in einem möglichst frühen Stadium der Strategieentwicklung** oder -aktualisierung gewährleistet. Dadurch können sich bestehende und an einer Umstellung auf bzw. Ausweitung der ÖLW interessierte Akteur\*innen frühzeitig auf die mit den jeweiligen Strategien verbundenen Auswirkungen auf ihre Betriebe/Unternehmen einstellen und die Strategieziele bzw. die Transformation optimal unterstützen.

### **3.2.1.3 Auswahlkriterien und Kohärenz mit anderen Handlungsbereichen zur Weiterentwicklung der ÖLW**

**Hebelwirkung.** Verlässliche, förderliche politische Rahmenbedingungen können eine große Hebelwirkung entfalten, wenn sie gute Bedingungen für die weiteren Handlungsfelder schaffen. Zugleich sind andere Handlungsfelder kaum erfolgreich anzugehen, wenn die politischen Rahmenbedingungen hinderlich sind. Auch in Bezug auf potenzielle Hebel-(oder Brems)wirkungen ist das Handlungsfeld daher als prioritär einzustufen.

**Kohärenz.** Kohärenz ist insbesondere in Bezug auf die „innere“ Ausgestaltung von Politikstrategien und -instrumenten notwendig, nur dann können in diesem Handlungsfeld optimale Wirkungen erzielt werden. Zugleich müssen diese Strategien und -instrumente kohärent zu den anderen Handlungsfeldern ausgerichtet sein und diese unterstützen, statt sie zu behindern. Die Kohärenz politischer Maßnahmen ist deshalb von erheblicher Bedeutung.

**Realisierbarkeit.** Die Ernährungsstrategie, die Bioökonomie-Strategie, der Klimaschutzplan, die Ackerbaustrategie, die Nutztierhaltungsstrategie, die Hightech-Strategie und die Nachhaltigkeitsstrategie werden auf Bundesebene erarbeitet und umgesetzt.

#### **Gelegenheitsfenster.**

- ▶ Ernährungsstrategie wird bis 2023 erarbeitet (BMEL)
- ▶ Bioökonomie-Strategie (beschlossen Jan 2020, **Bioökonomierat (BÖR)** Dez. 2020-2023 Berufungsperiode)
- ▶ Europäische Biodiversitätsstrategie (Mai 2020-2030) (Europäische Kommission, European Green Deal)

- ▶ Klimaschutzplan 2050 (Mär 2016-2050) (BMUV)
- ▶ Ackerbaustrategie (Aug 2021 – 2035) (BMEL)
- ▶ Nutztierhaltungsstrategie (2017- (BMEL, Borchert Kommission)
- ▶ Hightech-Strategie (2021-2025) (BMBF)
- ▶ Nachhaltigkeitsstrategie (Ursprung 2002, neuste verabschiedet 2019, novelliert 2021 – 2045). Neben kontinuierlicher Weiterentwicklungsarbeit der Strategie wird eine vollständige Weiterentwicklung der Strategie turnusgemäß für 2023/2024 vorgesehen. (Bundesregierung)
- ▶ Farm-to-Fork-Strategie (Mai 2020-2050) (Europäische Kommission, European Green Deal)

#### 3.2.1.4 Inhalt

- ▶ Einrichtung einer Stabstelle „Politikstrategien mit Relevanz für die ÖLW“ im Rahmen der Weiterentwicklung der ZöL, die sich regelmäßig z. B. mit dem Begleitausschuss des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL) austauscht. Diese könnte bei der (Weiter-)Entwicklung nationaler oder europäischer Strategien bei der geplanten interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) bzw. deren Federführung angesiedelt werden.
- ▶ Entwicklung und Umsetzung eines konstruktiven und zielführenden Beteiligungsprozesses für die aktive und frühzeitige Einbindung von Öko-Expert\*innen in die (Weiter-)Entwicklung nationaler oder europäischer Strategien, einschließlich der Bereitstellung von Budgets für diese Beteiligungsprozesse.
- ▶ Einbindung der im Papier aufgezeigten konkreten Maßnahmen in die Weiterentwicklungsprozesse und Neuauflage relevanter politischer Strategien
- ▶ Einbindung der mit der Weiterentwicklung der ÖLW verbundenen Forschungsbedarfe in Forschungsrahmenpläne der Ressorts.
- ▶ Einbindung der entwicklungsbezogenen Wissensbedarfe für die ÖLW in Aus- und Fortbildungsrahmenverordnungen.

#### 3.2.1.5 Rahmenbedingungen und Ressourcen

**Federführende und zu beteiligende Akteur\*innen.** Relevante Bundesministerien (BMEL, BMUV, BMWK, BMZ, BMBF, BMG, BMF, BMAS), Verbände der ÖLW, Bio-kompetente Vertreter/innen aus Organisationen der konventionellen Produktion (z. B. aus Fachausschüssen Ökolandbau von DBV oder DLG), Wissenschaftler\*innen aus den relevanten Disziplinen und Themenfeldern, Umwelt- und Naturschutzverbände (frühzeitige Klärung möglicher Zielkonflikte), Verbraucher\*innenschutzverbände & Sozialverbände (Verfügbarkeit von Bio-Lebensmitteln für alle Gesellschaftsgruppen)

**Datengrundlagen.** Ist-Zustand: Erstellung einer Übersicht der bereits vorhandenen relevanten Politikstrategien und Überprüfung, inwieweit Auswirkungen auf die Weiterentwicklung der ÖLW darin bereits berücksichtigt sind oder nicht. Soll-Zustand: laufende Überarbeitung der o.g. Übersicht mit dem Ziel, dass z.B. bis zum Jahr 2025 (?) alle relevanten Politikstrategien die Weiterentwicklung der ÖLW reflektieren und unterstützen.

**Zeithorizont.**

- ▶ Einrichtung einer Stabstelle „Politikstrategien mit Relevanz für die ÖLW“ z.B. im Rahmen der IMAG (bis Ende 2022, s. u.)
- ▶ Evtl. Einrichtung eines „Strategie-Check Auswirkungen auf ÖLW“ für neue und zu aktualisierende Strategieprozesse in den Themenbereichen Land- und Lebensmittelwirtschaft, Ernährung und Umwelt (analog zum Nachhaltigkeits-Check in der Gesetzgebung)
- ▶ Integration der Weiterentwicklung der ÖLW in die neue Ernährungsstrategie (2023)
- ▶ Integration der Weiterentwicklung der ÖLW in die Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie (2022/23)
- ▶ Integration der Weiterentwicklung der ÖLW mit Blick auf die geplanten Maßnahmen im Rahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (Farm to Fork) der EU-Kommission (2022-24)
- ▶ Integration der Weiterentwicklung der ÖLW in die Aktualisierung der Biodiversitätsstrategie
- ▶ Integration der Weiterentwicklung der ÖLW in die Aktualisierung des Klimaschutzplans 2050

### 3.2.1.6 Folgenabschätzung / Zielkonflikte

Grundsätzlich sind überwiegend positive Folgen der Maßnahme zu erwarten. Je nach Art der Umsetzung könnte der Prozess der Integration der Weiterentwicklung der ÖLW allerdings die (Weiter-)Entwicklung von Politikstrategien evtl. verzögern und damit in anderen Themen- bzw. Handlungsfeldern negative Wirkung zeigen.

### 3.2.1.7 Wirksamkeitsprüfung und Indikatoren der Erfolgsprüfung

Die Wirksamkeitsprüfung erfolgt über die laufende Erfassung der quantitativen Entwicklung der ÖLW (Betriebe, Flächen, zukünftig möglichst auch differenzierte Strukturdaten zu Verarbeitung, Handel, Gastronomie etc.) und über eine/n noch zu definierende/n Struktur bzw. Prozess zur Dokumentation der qualitativen Weiterentwicklung der ÖLW.

## 3.2.2 Maßnahme 2: Integration von Bio-Zielsetzungen in alle Förderpolitiken

### 3.2.2.1 Ziel

Ziel ist eine entsprechend der ambitionierten Bio-Zielsetzungen gestaltete Förderkulisse, die zusätzliche Betriebe und Unternehmen für die Umstellung auf Bio und bestehende Bio-Betriebe und Unternehmen der Wertschöpfungskette für die Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsleistungen motiviert.

### 3.2.2.2 Bedarf und Beitrag für die Weiterentwicklung der ÖLW

Eine bessere, **transparentere und kohärentere Förderkulisse**, die die Leistungen und Belange von Bio-Betrieben und -Unternehmen angemessen berücksichtigt, **erlaubt Betrieben** die Fokussierung (auch) auf **Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung** bzw. senkt den Druck zur alleinigen Fokussierung auf Produktionsmengen und Kostensenkung. Dieser Druck ist häufig mit negativen Auswirkungen v. a. auf die Biodiversität oder andere Umweltleistungen, aber auch

auf Nährstoffströme verbunden. Das gilt sowohl für die Landwirtschaft (u.a. Gemeinsame Europäischen Agrarpolitik (GAP), Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)), als auch für Verarbeitungs-, Gastronomie- oder Handelsunternehmen sowie Akteure im vorgelagerten Bereich (Züchtung, zulässige Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Spezialzutaten für die ökologische Lebensmittelverarbeitung etc.).

Inkohärente Förderpolitik wirkt sich negativ auf die Ausweitung der ökologischen Lebensmittelproduktion aus. So sind z. B. die bisher geplanten nationalen Umsetzungen der neuen Förderperiode der **Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) für Betriebe mit Interesse an einer Umstellung** auf die ökologische Bewirtschaftung bei weitem **nicht optimal**: Die bisher vorgesehenen geringen Finanzmittel, die in die **2. Säule der GAP** umgeschichtet werden sollen, reichen bei Beibehaltung der bisherigen Förderhöhen z. B. nur für einen Flächenanteil des Ökolandbau von rd. 12 Prozent bis 2027<sup>13</sup>. Auch die **Ausgestaltung der einzelnen Eco-Schemes** und die damit z. T. verbundene **Doppelförderungsproblematik** schreckt bisher konventionell wirtschaftende Betriebe von einer Umstellung ab.<sup>14</sup> Dies steht im **Widerspruch zu den deutlich ambitionierteren Zielsetzungen von Bund und Ländern von 30% ökologisch bewirtschafteter Fläche** bis 2030 (Bayern, Baden-Württemberg) und dem im Projekt entwickelten Zukunftsbild 50 plus. Schon jetzt, also noch in der Förderperiode der GAP von 2014, bestehen teilweise Finanzierungsschwierigkeiten der Länder (Sachsen-Anhalt) und es können nicht (mehr) alle Anträge auf Umstellungsförderung bewilligt werden. **Fördereinschränkungen oder gar Förderstopps haben langfristige negative Auswirkungen auf die Umstellungsbereitschaft**, wie historische Beispiele belegen. Ein besserer Förderrahmen erhöht die Umstellungsbereitschaft und die Möglichkeit für die Bundesländer, eine erhöhte Zahl an Anträgen auf Umstellungsförderung auch bedienen zu können.

Auch in anderen Förderbereichen wie z. B. in Umwelt- und Naturschutzprogrammen (z. B. Aktionsplan Natürlicher Klimaschutz), Wirtschaftsförderung (Investitionsförderung [z. B. in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, GRW], Existenzgründungs- und Start-up-Förderung), Forschungsförderung etc. sollte der Ausbau von Bio als bundespolitisches Ziel konsequent verankert werden, um Umstellung, Neugründungen und Start-Ups entlang der gesamten WSK zu motivieren und unterstützen zu können.

### **3.2.2.3 Auswahlkriterien und Kohärenz mit anderen Handlungsbereichen zur Weiterentwicklung der ÖLW**

**Hebelwirkung.** Historische Entwicklungen belegen, dass Veränderungen in der Förderkulisse für landwirtschaftliche Betriebe, aber auch für andere Glieder der Wertschöpfungskette sehr deutliche Auswirkungen auf die Umstellungsdynamik haben. Das wird auch durch eine vergleichende Analyse der Entwicklung der ökologischen Landwirtschaft in Bayern und Österreich belegt: eine optimale bzw. suboptimale Ausgestaltung der Förderkulisse und v. a. die „Vorzüglichkeit“ der Ökolandbau-Förderung gegenüber Agrarumweltprogrammen für konventionelle Betriebe wird dort als einer der entscheidenden Faktoren für den um ca. 250

---

<sup>13</sup> Siehe Kurzpapier des BMEL zum GAP-Strategieplan unter <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/kurzdarstellung-gAP-Strategieplan.html> (zuletzt besucht am 30.9.22). Im vorhergehenden Entwurf des nationalen GAP-Strategieplans waren maximal 14% bis 2027 angenommen worden (unveröffentlichtes Dokument).

<sup>14</sup> s. <https://www.boelw.de/themen/eu-agrarpolitik/reform-2020/artikel/gap-strategieplan-verbessern-30-oekolandbau-bis-2030-ermoeglichen/> (zuletzt besucht am 31.8.22)

Prozent größeren Bio-Anteil in Österreich identifiziert.<sup>15</sup> Die systemische Hebelwirkung ist daher als sehr hoch einzuschätzen.

**Kohärenz:** Eine gezielte Integration von Bio-Aspekten in nationale Förderpolitiken würde insbesondere die Maßnahmen 3 (Innovation), 6 (AHV), 7 (Aufbau von Wertschöpfungsketten) und 8 (Integration in polit. Rahmenstrategien sinnvoll ergänzen bzw. unterstützen. Zielkonflikte sind nicht zu erwarten, im Gegenteil: da eine verstärkte Integration der ÖLW in Förderprogramme insbesondere durch Umschichtungen finanziert werden kann, können gleichzeitig umweltschädliche Subventionen wie z. B. Förderprogramme für nicht-nachhaltige Betriebs- oder Unternehmenskonzepte abgebaut werden.

**Realisierbarkeit.** Einige wichtige Förderkulissen können nicht von der Bundesregierung allein verändert werden, sondern erfordern gemeinsame Beschlüsse von Bund und Ländern (z. B. GAP, GAK, GRW). Allerdings kann der Bund als wichtiger Geldgeber und durch eine aktive Verhandlungsführung auf Beschlüsse hinwirken, die die Zielsetzungen der Bundesregierung wirksam unterstützen.

**Gelegenheitsfenster.** Die Förderung in der GAP ab 2023 soll auf nationaler Ebene bereits 2024 evaluiert und dann gegebenenfalls angepasst werden. Auch die nationalen Strategiepläne zur GAP, die mit der neuen Förderperiode eingeführt wurden, können jährlich verändert werden.

Jährliche Anpassungen sind außerdem für die nationalen Rahmenpläne bzw. Koordinationsrahmen der beiden Gemeinschaftsaufgaben GAK und GRW möglich.

#### 3.2.2.4 Inhalt

- ▶ Entwicklung und Kommunikation von Verbesserungsvorschlägen für die Umsetzung der aktuellen GAP in Deutschland (Konditionalität, Eco-Schemes, 2. Säule)
- ▶ Entwicklung und Kommunikation eines GAP-Konzeptes für die nächste Reformstufe (2027), das im Einklang mit der Zielsetzung der EU, der Bundesregierung und dem Zukunftsbild "50 % plus" steht.
- ▶ Überarbeitung der Gemeinschaftsaufgaben „Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK), insbesondere mit Blick auf bessere Fördermöglichkeiten für Bio-Verarbeitungsunternehmen (s. Maßnahme 10).
- ▶ Überarbeitung der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) insbesondere mit Blick auf bessere Fördermöglichkeiten für Bio-Verarbeitungsunternehmen (s. Maßnahme 10).
- ▶ Prüfung weiterer Ansatzstellen für Förderung im Bereich Agrar-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik
- ▶ Leistungsfähige Steuerungsstrukturen in den relevanten Bundesressorts (z. B. eigene Abteilung/Unterabteilung „ÖLW“ im BMEL, eigene ÖLW-Referate in BMUV, BMWK, BMBF)

---

<sup>15</sup> s. <https://epub.boku.ac.at/obvbokhs/content/titleinfo/1031797> (zuletzt besucht 20.8.22). Allerdings stagniert die Entwicklung in Österreich nach Erreichung der ursprünglichen politischen Zielstellungen inzwischen.

### 3.2.2.5 Rahmenbedingungen und Ressourcen

**Federführende und zu beteiligende Akteur\*innen.** BMEL (federführend), Interministerielle Arbeitsgruppe der Bundesregierung, Relevante Verbände

**Integration in politische Rahmenbedingungen.** GAK-Gesetz, GRW-Gesetz, Direktzahlungs-Durchführungsgesetz/GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAP), Agrarminister/innen-Konferenzen (GAP)

#### **Datengrundlagen.**

*Zu ergänzen*

#### **Zeithorizont.**

- ▶ Bis 2023:
  - Überarbeitung nationaler GAP-Strategieplan 2024 und Folgejahre
  - Konkretisierung Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) zur Unterstützung des Ökolandbaus als klimafreundliches Anbausysteme
- ▶ Bis Mitte 2023:
  - Überarbeitung der Rahmenpläne für GAK
  - Überarbeitung der Rahmenpläne für GRW
  - Überarbeitung Existenzgründungs- und Start-up-Förderung, Hightech-Fonds
- ▶ Bis 2024: Entwicklung Konzept für nächste GAP-Reform als Grundlage für Entscheidungen nach der Evaluierung der neuen GAP durch die Bundesregierung

### 3.2.2.6 Folgenabschätzung / Zielkonflikte

#### 3.2.2.7 Wirksamkeitsprüfung und Indikatoren der Erfolgsprüfung

Die Wirksamkeit könnte z. B. über die Zahl der eingereichten und bewilligten Förderanträge von Akteuren der ÖLW im Zusammenhang mit der Entwicklung der Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe und Unternehmen in Deutschland überprüft werden (gilt insbesondere für Akteure im vor- und nachgelagerten Bereich, die Fördersituation für die landwirtschaftlichen Betriebe wird über das Monitoring des Thünen-Instituts bereits erfasst). Voraussetzung dafür ist eine gezielte Erfassung und Auswertung von Anträgen von Akteuren der ÖLW und deren Bewilligung oder Nicht-Bewilligung durch die zuständigen Behörden von Bund und Ländern.

### 3.2.3 Maßnahme 3: Erhebung von aussagekräftigen Statistiken zur ÖLW

#### 3.2.3.1 Ziel

Ziel ist es, den Stand und die Entwicklung der ÖLW anhand von quantitativen Indikatoren regelmäßig statistisch zu erfassen. Damit wird die Basis für ein regelmäßiges Monitoring und die Steuerung politischer Maßnahmen geschaffen. Gleichzeitig sollen die statistischen Daten auch der Entscheidungsfindung politischer und wirtschaftlicher Akteure dienen.



### 3.2.3.2 Bedarf und Beitrag für die Weiterentwicklung der ÖLW

Literatur und Interviews wiesen vermehrt darauf hin, dass die bisherige Datenbasis viele relevante Aspekte zur ÖLW gar nicht oder nicht korrekt abbildet (Gider et al. 2021). **Es fehlen Daten zu den erzeugten Rohstoffen, zu Art und Umfang von deren Be- und Verarbeitung, zu Im- und Exporten, zu Quantitäten und Qualitäten von Bio-Sortimenten in Handel und Gastronomie** und zu mehr oder weniger **nachhaltigkeitsfördernden Entwicklungstendenzen** (z. B. Umsetzung innerbetrieblicher Nachhaltigkeitsprogramme o. ä.). Welche Lebensmittel in den jeweiligen Regionen (Landkreisen, Bundesländern, Deutschland) in Bio-Qualität erzeugt und verarbeitet werden, und in welchem Umfang, wird statistisch bisher nicht erfasst.

Für eine optimale Nutzung der Transformationspotenziale der ÖLW für ein sozial-ökologisches Ernährungssystem ist es entscheidend, Details genauer beziffern, benennen und identifizieren zu können, um die „richtigen“ Strukturen und Entwicklungen zu fördern und evtl. negative Entwicklungen zu vermeiden oder zu korrigieren.

Derzeit stehen für politische Zielplanungen und deren Monitoring auf lokaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene die dafür notwendigen seriösen Daten zur aktuellen „Qualität“ der ÖLW nicht zur Verfügung. Durch verbesserte und umfassendere Datengrundlagen wird eine solidere Basis für die politische Steuerung hin zu einer qualitativen Weiterentwicklung von Bio geschaffen.

Bessere **Datengrundlagen ermöglichen gezielte öffentliche und private Investitionen** in Strukturen, Verfahren und Produkte, die für einen Ausbau der Bio-Flächen besonders relevant sind, auch weil z. B. „Marktlücken“ besser/früher erkannt werden können. Gerade für Investoren und deren Geldgeber\*innen aus dem Finanzsektor sind fundierte Daten eine wichtige Voraussetzung für Investitionsentscheidungen. Aussagekräftige Daten zur Struktur der ÖLW können daher einen beschleunigten Ausbau wesentlich unterstützen. Nicht zuletzt können Daten auch dabei helfen, die Sichtbarkeit der ÖLW zu erhöhen, wenn entsprechende Zahlen in Statistiken erscheinen oder in den Medien für die Berichterstattung genutzt werden, und auf diese Weise eine Ausweitung der ÖLW unterstützen.

### 3.2.3.3 Auswahlkriterien und Kohärenz mit anderen Handlungsbereichen zur Weiterentwicklung der ÖLW

**Hebelwirkung.** Eine bessere Verfügbarkeit von Daten ist Grundlage für die (Weiter-)Entwicklung wirksamer politischer Steuerungsmechanismen. Wesentlich ist sie auch für die bessere Sichtbarkeit von Bio.

**Kohärenz.** Mehr und bessere Daten zur ÖLW können in allen relevanten Handlungsfeldern sinnvoll genutzt werden, insofern ist hier von einer sehr hohen/positiven Kohärenzsituation auszugehen. Zielkonflikte sind kaum zu erwarten, auch wenn eine verbesserte Transparenz zu Strukturen und Produkten der ÖLW von Akteur\*innen mit großer Marktmacht evtl. dazu genutzt werden könnte, eigene Interessen gegenüber kleineren Akteur\*innen (noch) stärker durchzusetzen. Das könnte die Vielfalt der Strukturen (noch) stärker bedrohen, mit weiteren negativen Folgen auf Produktion und Konsum.

**Realisierbarkeit.** Bereits existierende Datenbanken können erweitert werden, was die Umsetzbarkeit erleichtert.

**Gelegenheitsfenster.** Weiterentwicklung der ZöL

#### 3.2.3.4 Inhalt

- ▶ Weiterentwicklung der bisherigen "Strukturdaten"-Erhebung der BLE, insbesondere im nachgelagerten Bereich (Verarbeitung, Gastronomie, Handel, Importe)
- ▶ Ergänzung bisheriger statistischer Erfassungen im Agrar-/Lebensmittelbereich um Kategorie "bio/nicht-bio" bzw. bio-Anteil (z. B. HIT-Datenbank, Destatis-Statistiken zum Verarbeitenden Gewerbe und zum Handwerk, Mühlen-Statistik, Importstatistik, Exportstatistik etc.)

#### 3.2.3.5 Rahmenbedingungen und Ressourcen

**Federführende und zu beteiligende Akteur\*innen.** Verantwortlich: BLE, Bundesländer und Kontrollstellen, ggf. auch Bund bzw. EU (Beauftragung DESTATIS/Eurostat, ggf. Änderung von Gesetzen/Verordnungen/Richtlinien zur Erhebung und Aufbereitung relevanter statistischer Daten).

**Datengrundlagen.** Bisher beruhen Aussagen zu relevanten Strukturen und Produkten der ÖLW v. a. auf folgenden Grundlagen:

- ▶ Strukturdaten Ökolandbau der BLE (Zusammenstellung der Daten der Bundesländer zu den verschiedenen Kontrollbereichen gemäß EU-Öko-Verordnung)
- ▶ Ergebnisse von Einzelstudien, Befragungen etc. (z. T. aufbereitet in Publikationen wie dem Branchenreport des BÖLW)

**Zeithorizont.** Ab sofort und dann kontinuierlich.

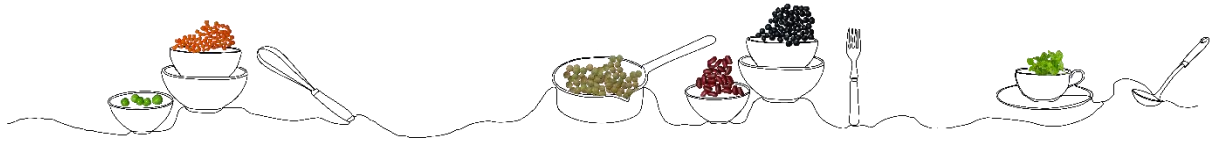
#### 3.2.3.6 Folgenabschätzung / Zielkonflikte

Von der Maßnahme können wichtige neue Daten erwartet werden, die die Entwicklung zielgenauer politischer Maßnahmen wesentlich unterstützen. Auch relevante Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft bekommen mit den aus der Maßnahme generierten Daten wichtige Informationen für Investitionsentscheidungen bzw. die Entwicklung von Positionen und Projekten für eine besonders nachhaltige Weiterentwicklung der ÖLW.

#### 3.2.3.7 Wirksamkeitsprüfung und Indikatoren der Erfolgsprüfung

Die konkreten Ergebnisse dieser Maßnahme lassen sich sehr direkt über die ohnehin erfolgende regelmäßige Berichterstattung zur Situation der ÖLW durch staatliche Stellen (BMEL, DESTATIS, UBA) und durch Akteure aus dem Bio-Sektor (v. a. BÖLW Branchenreport) dokumentieren und überprüfen, indem die Quantität und Qualität der verfügbaren Daten mit der Datenlage vom Vorjahr verglichen wird.





### 3.3 Maßnahmenpaket 2: Ausbau der ökospezifischen Forschung und Förderung von Innovation in der ÖLW zur Verbesserung von Umweltwirkungen

#### 3.3.1 Maßnahme 4: Ausbau der ökospezifischen Forschungsförderung und Forschungsinfrastruktur

##### 3.3.1.1 Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, einen förderlichen Rahmen zu schaffen, um Fragen zur Weiterentwicklung der ÖLW durch die Erlangung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse beantworten zu können.<sup>16</sup> Analog zu den Ausbauzielen für die ÖLW sollte dafür eine deutliche Erhöhung der entsprechenden öffentlichen Forschungsförderung für ökospezifische Fragestellungen in Verbindung mit einem Ausbau der dafür geeigneten Forschungsinfrastrukturen erfolgen. Ein besonderes Gewicht sollte dabei auf transdisziplinär angelegter Forschung und die Förderung der Vernetzung von ökospezifisch Forschenden und Innovationsakteuren sein. Eng verknüpft mit dem Ausbau der Forschungsförderung ist Maßnahmenpaket 3, die Stärkung des Wissenstransfers.

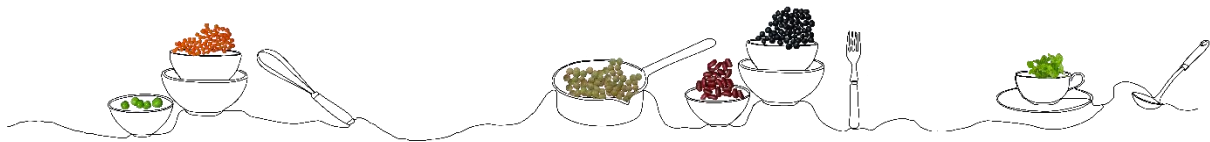
##### 3.3.1.2 Bedarf und Beitrag für die Weiterentwicklung der Ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft (ÖLW)

In Literatur und Interviews werden die Gründe für einen überwiegenden Teil der Herausforderungen und Schwächen des Ökolandbaus<sup>17</sup> in einer **ungenügenden** öffentlichen **Forschungsförderung** gesehen (z.B. Haller et al. 2020). Der Umfang der Forschungsförderung und der Forschungsinfrastruktur für ökospezifische Forschung lägen **weit hinter den politischen Zielsetzungen** zum Ausbau des Ökolandbaus sowie dessen Bedeutungszuwachs in Flächen- und Umsatzanteilen zurück.<sup>18</sup> Die ÖLW ist ein stark wissensbasiertes Bewirtschaftungssystem. Um ökologische Prozesse noch besser verstehen und für die ökologische Produktion unter verbesserten Umweltwirkungen und Einhaltung planetarer Grenzen optimal nutzen zu können, besteht weiterhin **enormer Forschungsbedarf**, z. B. zu verbesserten Anbau- und Tierhaltungssystemen, Verarbeitungsverfahren und weiteren Innovationen in Bezug auf ökologische Wertschöpfungsketten. Dabei sind ökospezifische Forschungsförderung und -infrastrukturen notwendig, weil Forschung für die ÖLW Systemansätze unter Einhaltung der Bio-Richtlinien und -Standards sucht, die meist aus der Kombination und Wechselwirkung verschiedener Verfahren und Techniken besteht und weniger auf die Erarbeitung punktueller Lösungen abzielt. Dies verlangt in vielen Fällen eine

<sup>16</sup> Zu konkreten Forschungsanliegen zur Verbesserung von Umweltwirkungen siehe Maßnahme 5 und 6. Zudem hat der BÖLW 2016-2018 in einem partizipativen Prozess Forschungsbedarf aus der Praxis zusammengetragen. Eine nach Sparten geordnete Übersicht ist online einsehbar unter: [www.boelw.de/forschungsbedarf](http://www.boelw.de/forschungsbedarf). In einem weiteren, vom UBA geförderten Verbände-Vorhaben wurden außerdem Forschungsfragen mit Blick auf Klimawirkungen identifiziert. Die Projektwebsite ist unter <https://www.boelw.de/themen/forschung-bildung/projekt-oekowissen-2030/> online einsehbar, der Bericht folgt.

<sup>17</sup> In der Literatur werden wenige Aussagen zu nachgelagerten Bereichen der ökologischen Lebensmittelwirtschaft getroffen. In Interviews wurde jedoch auch der Förderbedarf für Innovationen in den Wertschöpfungsketten betont.

<sup>18</sup> Nach Schätzung von Clausen (2020) liegt die ökospezifische Forschungsförderung bei 1,5% bis 5% der insgesamt für Forschung und Entwicklung im Agrarbereich aufgewendeten Mittel.



andere Forschungsinfrastruktur und -design einschließlich spezieller Versuchsanlagen und der Einbindung zahlreicher Wissensträger\*innen. In der herkömmlichen Forschungsförderung gestaltet es sich zudem als Nachteil für ökospezifische Vorhaben, dass dabei nicht die patentorientierte Forschung im Vordergrund steht.

Deutschlandweit gibt es nur wenige ökospezifische **Forschungseinrichtungen** sowie noch wenig **Vernetzung von Wissenschaftler\*innen**, die ökospezifisch forschen, untereinander. Zudem findet ein großer Teil der ökospezifischen Forschung über Drittmittel finanzierte Projekte statt. Diese ist stark abhängig von Themensetzungen in den Förderprogrammen. Dies bringt unsichere Perspektiven mit sich und damit **Probleme der Nachwuchsförderung** und Vernetzung sowie einen potenziellen „Braindrain“, also den Verlust von Wissen in der Forschungseinrichtung durch den Weggang der Wissensträger\*innen. Auch werden Forschungskonzepte und Erkenntnisse aus der ökospezifischen Forschung noch immer nicht ausreichend **mit Wissen aus Praxis und Beratung verbunden**. Dabei erfordert gerade das vielschichtige ökospezifische Wissen eine enge Vernetzung verschiedenster Wissensqualitäten aus Praxis und Wissenschaft, um transdisziplinär innovative, machbare und am Ökosystem orientierte Lösungen zu erarbeiten. Für die Bewältigung des Forschungsbedarfs und den zielorientierten Einsatz zusätzlicher Forschungsmittel müssen daher auch geeignete Forschungsinfrastrukturen aus- und aufgebaut werden, um hohe qualitative Erfolge für die Weiterentwicklung des Wissenssystems Bio zu erreichen.

Die Weiterentwicklung des Bio-Produktionssystems und die Bereitstellung vielfältiger Lösungsansätze für bestehende und hinzukommende Herausforderungen bietet zunehmend Sicherheit und Perspektiven für umstellungsinteressierte Betriebe und Start-Ups. Forschungsanstrengungen können daher auch zu quantitativen Zuwächsen von ökologisch bewirtschafteten Flächen und Bio-Wertschöpfungsketten beitragen.

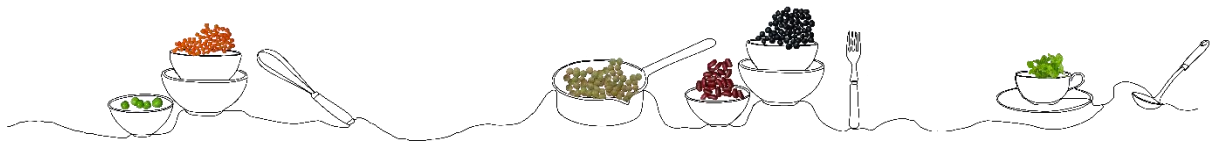
### 3.3.1.3 Auswahlkriterien und Kohärenz mit anderen Handlungsbereichen zur Weiterentwicklung der ÖLW

**Hebelwirkung.** Für die erfolgreiche Überwindung der Herausforderungen und Schwächen der ÖLW sind der Erkenntnisgewinn und die Entwicklung innovativer Lösungen zentral. Das Handlungsfeld Forschung und Innovation hat daher eine große Hebelwirkung.

**Kohärenz.** Forschung und Innovationen können in allen identifizierten Handlungsfeldern zu Erkenntnisgewinn und neuen Lösungen sowie zur quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung der ÖLW beitragen. Es ist von einer hohen Kohärenz auszugehen. Die Weiterentwicklung von ökospezifischer Forschung muss eng mit Maßnahme 8 zum Wissenstransfer verknüpft werden.

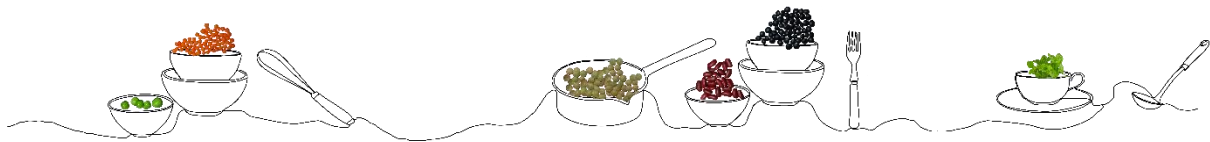
**Realisierbarkeit.** Beim Ausbau der Forschungsförderung kann auf bestehende Strukturen und Erfahrungen aufgebaut werden. Zugleich existieren regional und auch in anderen Staaten erfolgreiche Modellvorhaben, die als Vorlage dienen können. Reibungspunkte sind mit konventionell orientierter Forschung sowie durch etablierte konventionell orientierte Forschungsinfrastrukturen insbesondere in der institutionell finanzierten Forschung möglich.

**Gelegenheitsfenster.** Sowohl die Zielsetzung im Koalitionsvertrag zum Ausbau der ÖLW als auch die laufende Überarbeitung der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau in der aktuellen Legislaturperiode stellen grundsätzlich Gelegenheitsfenster für die Verankerung von ökospezifischer Forschung in verschiedenen Ressorts dar.



### 3.3.1.4 Inhalt

- ▶ **Ökospezifische Forschungsförderung** muss ressortübergreifend sowohl in der institutionellen Förderung (Ressortforschung) als auch in Forschungsförderprogrammen entsprechend der Ausbauziele angesetzt werden.
- ▶ **Ressortübergreifende Abstimmung von Forschungsstrategien** in Abstimmung mit der Praxis und im Sinne der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZÖL), um realen Forschungs- und Wissensbedarf umfänglich und kostengemäß abzudecken.
- ▶ Ausbau von **Forschungsinfrastrukturen**:
  - Ressortforschung: Massiver Ausbau der ökospezifischen Ressortforschungsstellen und -Forschungseinrichtungen und deren Vernetzung untereinander sowie Förderung der Vernetzung von Expert\*innen in Forschungsfeldern der ÖLW mit Forschungseinrichtungen der Länder, freien Forschungseinrichtungen und Praxis
  - gezielte Förderung von (transdisziplinären) Nachwuchsgruppen für die Erforschung von Entwicklungsanliegen in der ÖLW offen auch für Fachhochschulen und freie Forschungseinrichtungen über öffentliche Forschungsförderung
- ▶ **Transdisziplinäre und partizipative Forschung** („Praxisforschung“) bevorzugt fördern:
  - (Vorzügliche) Förderung von Praxis-Forschungsvorhaben und -kooperationen einschließlich der dafür notwendigen höheren Koordinationsaufgaben
  - Förderkriterien für ökospezifische Forschung entwickeln z.B. i.e.S. hinsichtlich fachinhaltlicher und methodischer inter- und transdisziplinärer Forschungsdesigns und i.w.S. hinsichtlich der Weiterentwicklung von Innovationsindikatoren auf sozial-ökologische Innovationen/Gemeinwohlleistungen (vs. Patentorientierungen). Besonderes Augenmerk muss auf die Förderung von Koordinationsleistung in transdisziplinären Forschungsvorhaben gelegt werden. Reduktion von Eigenanteilen freier Forschungseinrichtungen und Fördernehmer\*innen für gemeinwohlorientierte Forschung
  - Integration von Praxisbeiräten in Forschungseinrichtungen und -vorhaben
  - Einbindung von Praxisexpertise und transdisziplinäre Forschungsexpertise in Gutachtergremien der Forschungsförderung
  - Institutionelle geförderte Vernetzungsmöglichkeiten für Wissensträger\*innen aus Praxis, Beratung und Forschung
- ▶ Aufbau einer **Vernetzungsstelle für Innovationen in der ÖLW** bzw. eines Innovationszentrums als Dialog- und Umsetzungsplattform für Wissenschaft-Beratung-Praxis integrierende Forschungs- und Innovationsanliegen der ÖLW



### 3.3.1.5 Rahmenbedingungen und Ressourcen

**Federführende und zu beteiligende Akteur\*innen.** Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), an der ZÖL der Bundesregierung beteiligte Ressorts einschließlich Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Ressortforschungseinrichtungen, Forschende im Themenfeld der ÖLW, Bio-Praxis/Verbände.

**Datengrundlagen.** Erhebung aktueller Daten zu vorhandenen und notwendigen Forschungsinfrastrukturen (Anzahl und Verteilung ökospezifischer wissenschaftlicher Stellen, Infrastruktur spezifischer Forschungseinrichtungen, z.B. Versuchsanlagen), auf dessen Grundlage ein Entwicklungsplan erstellt werden kann.

#### **Zeithorizont.**

*Zu ergänzen*

### 3.3.1.6 Wirksamkeitsprüfung und Indikatoren der Erfolgprüfung

Monitoring der Zielerreichung, d.h.:

- ▶ der Höhe der öffentlichen Fördermittel, die im Kontext des ÖLW jährlich eingesetzt werden, differenziert z.B. nach Themenbereichen, Projekttypen, Akteuren;
- ▶ die Bewertung der Forschungsinfrastruktur für die ÖLW, z.B. Lehrstühle, Institute, Personalstellen, Nachwuchsgruppen;
- ▶ die Evaluierung der ÖLW-spezifischen Förderprogramme, z.B. kann dafür das im Rahmen des Projektes Sysicris entwickelte Kriterienraster für die Bewertung des Impacts und gesellschaftlichen Nutzens von Forschungsprojekten genutzt werden<sup>19</sup>.

## 3.3.2 Maßnahme 5: (Weiter-)Entwicklung von Strategien für Züchtung und Gesunderhaltung von Pflanzen und Tieren

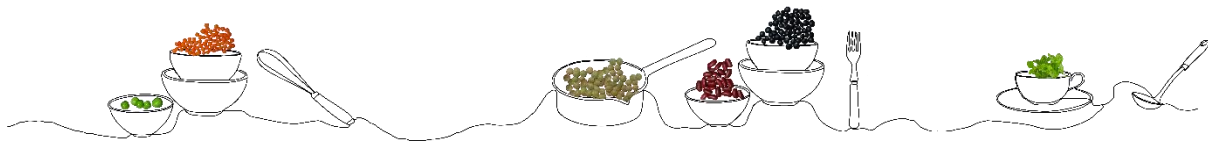
### 3.3.2.1 Ziel

Ziel von Maßnahme 5 sind verbesserte ökologische Boden-Pflanze-Tier-Produktionssysteme, die ein Flächenziel von 50plus bis 2050 ermöglichen. Dazu gehören die Förderung von Bodenschutz und Bodengesundheit, sowie gesunder Tiere und Pflanzen mit guten Erträgen. Dabei sollen weiter verbesserte Umweltleistungen, eine gesteigerte Produktivität und die Schließung von Nährstoffkreisläufen auch in vieharmen und viehlosen Betrieben im Zentrum der Weiterentwicklungsanliegen stehen. Ökologisch gehaltene Nutztiere sollen gesünder und robuster sein, länger leben als heutige (konventionelle) Rassen, entsprechend der Anforderungen der EU-ÖV von ökologischen Rassen stammen und durch verlängerte Lebensleistung auch verbesserte Klimawirkungen erzielen.<sup>20</sup>

---

<sup>19</sup> Vgl. <https://www.uni-kassel.de/forschung/sysicris/startseite> [26.8.22]

<sup>20</sup> Im Kontext des Gesamtprojekts, das auch die Veränderung von Ernährungsstilen in Richtung pflanzenbasierter Ernährung in den Blick nimmt, wird der Schwerpunkt hier im Weiteren auf die Weiterentwicklung der pflanzlichen Produktion gelegt.



### 3.3.2.2 Bedarf und Beitrag für die Weiterentwicklung der Ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft

In den Interviews wurde mit Blick auf die Landwirtschaft vor allem die **Entwicklung von resilienten Boden-Pflanze-Tier-Produktionssystemen mit hohen positiven Umweltleistungen als zentrale Forschungsaufgabe** benannt.<sup>21</sup> In der Literatur wird ebenfalls ein großes Spektrum an Forschungsthemen aufgeführt, darunter schwerpunktmäßig **Pflanzen- und Tierzucht, Pflanzengesunderhaltung und Stickstoff- und andere Nährstoffverfügbarkeiten** (Clausen 2020, Haller et al. 2020). Um der Herausforderung der Tierhaltungssysteme zu begegnen, wird Forschungs- und Wissenstransfer vor allem zur wesensgemäßen Haltung, ökologischen Züchtung angepasster Rassen, zu innovativen klima- und tierwohlfreundlichen Haltungssystemen einschließlich Weidehaltung sowie präventiv orientierter Konzepte zur Verbesserung des Tierwohls und verbesserter Lösungen für die Bio-Fütterung (z.B. Haller et al. 2020, Sanders und Heß 2019) gesehen. Von zunehmendem Interesse sind außerdem Fragen der Verbesserung und Schließung von **Nährstoffkreisläufen in viehlosen oder vieharmen Betrieben**.

Die **ökologische Pflanzenzüchtung wie auch die Tierzucht** werden **bisher kaum mit öffentlichen Mitteln gefördert** und arbeitet im Wesentlichen **auf Spendenbasis**. Auch **ganzheitliche Konzepte zur ökologischen Gesunderhaltung von Pflanzen**, dem ökologischen Pflanzenschutz in resilienten Anbausystemen **werden bisher nur in kleinen Projekten gefördert**, so dass gerade in Dauer- und Sonderkulturen große Vorbehalte gegenüber einer Umstellung auf ökologische Produktion bestehen. Auch die weitere Reduzierung des Kupfereinsatzes im Ökolandbau erfordert deutlich mehr öffentliche Investitionen als bisher. Der Ausbau von Forschung in diesen Bereichen führt zur Verbesserung der Umweltleistung ökologisch erzeugter Lebensmittel durch resilientere Pflanzen und Tiere und umweltschonendere Pflanzenschutz-Konzepte.

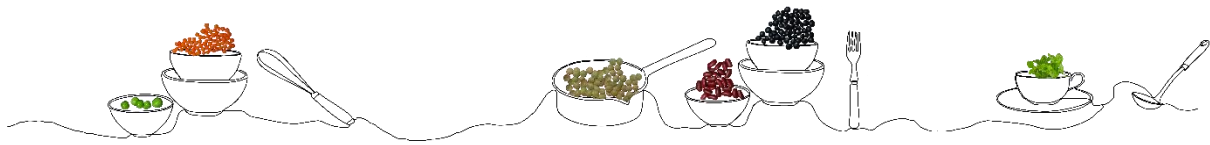
Ein verbessertes Produktionssystem kann mit erhöhter Produktivität und einer Verringerung der Ertragslücke einhergehen. Erfolge in der ökospezifischen Forschung können damit neben den qualitativen Verbesserungen in Bezug auf Umweltwirkungen durch bessere Erträge mehr Umstellungen und ein größeres Angebot an besonders nachhaltigen Bio-Produkten unterstützen und somit zur quantitativen Weiterentwicklung der ÖLW beitragen.

### 3.3.2.3 Auswahlkriterien und Kohärenz mit anderen Handlungsbereichen zur Weiterentwicklung der ÖLW

**Hebelwirkung.** Je stärker und nachhaltiger die ökologische Lebensmittelproduktion ist und je mehr sie auf die Lösung aktueller und zukünftiger gesellschaftlicher Krisen einzahlen kann, desto deutlicher kann sie ihre Rolle als Treiber der sozial-ökologischen Transformation einnehmen. Die stetige Verbesserung des Systems wird daher deutliche Hebelwirkungen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der ÖLW ausüben.

---

<sup>21</sup> Der BÖLW hat 2016-2018 in einem partizipativen Prozess Forschungsbedarf aus der Praxis zusammengetragen. Eine nach Sparten geordnete Übersicht ist online einsehbar unter: [www.boelw.de/forschungsbedarf](http://www.boelw.de/forschungsbedarf). In einem weiteren, von UBA geförderten Verbände-Vorhaben wurden außerdem Forschungsfragen mit Blick auf Klimawirkungen identifiziert. Die Projektwebsite ist unter <https://www.boelw.de/themen/forschung-bildung/projekt-oekowissen-2030/> online einsehbar, der Bericht folgt.



**Kohärenz.** Als wichtige politische Aufgabe in diesem Themenfeld werden mit Blick auf die Konsument\*innen Veränderungen hin zu stärker pflanzenbasierten Ernährungsweisen in der Ernährungsbildung gesehen. Zudem sollten Anreizsysteme für die Umstellung von Betrieben auf tragfähige, noch besser an die jeweiligen Standorte angepasste Boden-Pflanze-Tier-Produktionssysteme geschaffen werden bzw. mit stärkerer Orientierung auf Boden-Pflanze-Produktionssysteme, wo es standortbezogen und wirtschaftlich tragfähig, möglich ist. Wissensgewinn in der Forschung ist zudem nur erfolgreich, wenn er mit entsprechenden Wissenstransfer-Maßnahmen verknüpft wird.

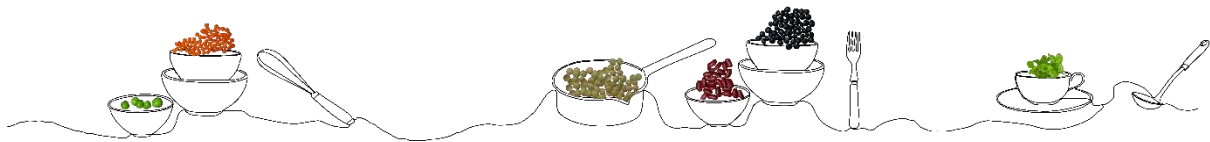
**Realisierbarkeit.** Angesichts der aktuellen politischen Ausrichtung sowie der Weiterentwicklung und anstehenden Umsetzung verschiedener bundespolitischer Strategien wie ZöL, Tierhaltungskennzeichnung, Nutztierstrategie, Ackerbaustrategie bestehen gute Aussichten auf Umsetzungserfolge.

**Gelegenheitsfenster.** Sowohl die Zielsetzungen im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung zum Ausbau der ÖLW als auch die laufende Überarbeitung der ZöL in der aktuellen Legislaturperiode stellen grundsätzlich Gelegenheitsfenster für die Verankerung von ökospezifischer Forschung in verschiedenen Ressorts dar.

#### 3.3.2.4 Inhalt

- ▶ Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Strategie zur Gesunderhaltung von Nutzpflanzen in der ökologischen Erzeugung
- ▶ Optimierung der anbauintegrierten Biodiversitätsförderung im ökologischen Pflanzenbau: Wie kann die Biodiversität auf Anbauflächen erhöht und zugleich positive Effekte auf Ertrag und Pflanzen- und Bodengesundheit erzielt werden?
- ▶ Entwicklung und Umsetzung von Bio-Züchtungsstrategien Pflanze und Tier
- ▶ Verbesserte Risiko- und Prognosemodelle für invasive Arten (insbesondere Schädlinge) – und frühzeitige Folgenabschätzung zu naturverträglichen Gegenmaßnahmen (inkl. Freisetzung invasiver Nützlinge – Thema für Klimaanpassung)
- ▶ Weiterentwicklung von Risikobewertungsmodellen für Naturstoffe in der Pflanzenschutzmittelzulassung
- ▶ Weiterentwicklung von Konzepten zur Verbesserung von Nährstoffströmen in viehlosen und vieharmen Betrieben
- ▶ Forschung zum Tierwohl im Ökolandbau voranbringen bzw. in der Praxis testen und die Ergebnisse veröffentlichen (vgl. die Ergebnisse zum Tierwohl lt. der Studie von Heß, Sanders (Hrsg.) 2019)
- ▶ Erhebung des Forschungsbedarfs für verbesserte Umwelleistungen entlang der Wertschöpfungskette
- ▶ Sozioökonomische Forschung zu Verbraucher-/Handelserwartungen, Qualitätsbegriffen und Umweltfolgen (je makelloser das Produkt, desto mehr Pflanzenschutz und Dünger notwendig...)





### 3.3.2.5 Rahmenbedingungen und Ressourcen

**Federführende und zu beteiligende Akteur\*innen.** Verbände der ÖLW, Fördergemeinschaft Ökologischer Obstbau, Ökologische Tierzucht gGmbH (ÖTZ), Forschung: Universitäten und Hochschulen mit ökospezifischer Forschungsinfrastruktur (z.B. Hohenheim, Witzenhausen, Bonn, Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde), Thünen-Institute (für ökologischen Landbau, für Betriebswirtschaft), Julius-Kühn-Institut, BMEL und ggf. weitere Ministerien und Förderer, Dachverband der ökologischen Pflanzenzüchtung in Deutschland, Umweltbundesamt, Bundesamt für Naturschutz (BfN), Ggfs. International Biocontrol Manufacturers Association (IBMA)

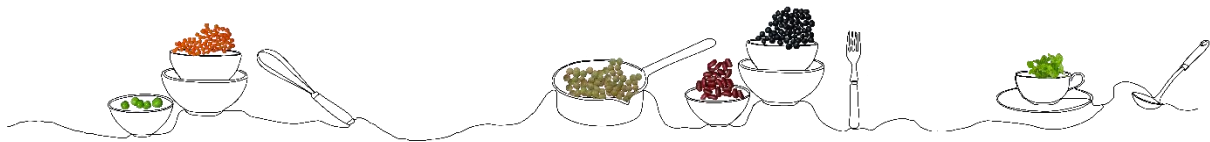
#### **Zeithorizont.**

Pflanze:

- ▶ bis Mitte 2023 Etablierung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung besserer Risikobewertungsmodellen und -leitfäden für Naturstoffe (mineralisch, pflanzlich, tierisch und mikrobiell) der Bewertungsbehörden (BVL, UBA, BfR, JKI), idealerweise unter Einbeziehung anderer europäischer Schwesterbehörden – Erarbeitung von Vorschlägen für eine EU-Umsetzung bis Ende 2025
- ▶ bis Ende 2023 und danach fortlaufende Weiterentwicklung von Risiko- und Prognosemodellen für invasive Schädlinge; bis Ende 2023 Etablierung für praxisnahe Decision-Support-Modellen für schnelle Intervention inkl. Folgenabschätzung der Freisetzung von Nützlingen – unter Einbezug des Klimawandels und dem Auftreten in Nachbarstaaten
- ▶ ab 2023 Forschungsoffensive ökologische Pflanzenzüchtung – integriert in BÖL, BMBF und Ressortforschung – lange Laufzeiten
- ▶ ab 2023 gezielte Forschung zu anbauintegrierter Biodiversität inkl. Umsetzung und Förderprogrammen für die Praxis – Inklusion in Ausbildungscurricula
- ▶ bis 2024 bessere Integration von ökospezifischen Forschungsschwerpunkten in Bundesprogramm biologische Vielfalt und Forschungsförderung des BMBF
- ▶ bis 2024 Aushandlung und Ausformulierung einer Gesamtstrategie zur Förderung systemarer Ansätze zur Gesunderhaltung von Pflanzen inkl. Implementierungsplan und Integration in BÖL, BMBF und Bundesprogramm biologische Vielfalt

Tier: Bis 2035? dürfen im Ökolandbau keine konventionellen Tiere mehr bzw. nur ökologisch vermehrte Tiere und ökologisches Pflanzenvermehrungsmaterial eingesetzt werden (siehe: EU-VO). Um dieses Ziel zu erreichen sind folgende Schritte notwendig:

- ▶ 2023: Umfassende Analyse des Züchtungsstatus quo für alle ökologisch gehaltenen Nutztiere einschließlich Insekten; regelmäßige Wiederholung der Status Quo-Analyse im Weiterentwicklungsprozess in sinnvollen Intervallen
- ▶ 2035?: Es gibt für die meisten/alle? Nutztiere, die im Ökolandbau genutzt werden, ökologische Rassen



### 3.3.2.6 Folgenabschätzung und Zielkonflikte

Der Ausbau der Forschung in den vielen Teilaspekten der Maßnahme legt neue Grundlagen für eine Optimierung der ökologischen Anbau- und Haltungssysteme. Es bedarf aber einer engen Verzahnung und Rückkopplung zwischen Forschung, Ausbildung, Beratung und Praxis für eine positive Wirkung der angedachten Maßnahmen. Die Folgen einer konsistenten Umsetzung würden zu einer Haltung mit mehr Tierwohl und einem weiter pestizidreduzierten und biodiversitätsfördernden Pflanzenbau im Ökolandbau führen. Einige der umgesetzten Konzepte können auch Strahlkraft auf den integrierten Anbau haben und hier zu Schritten entlang der Transformationsskala führen – allerdings nicht uneingeschränkt, da viele Ansätze nur als Teil eines abgestimmten Gesamtsystems funktionieren.

Risiken im Bereich Pflanze bzw. auch Tier: Der aktuelle gesellschaftliche Kurs im Zusammenhang der Krisen (Krieg, Klima, Gesundheit und damit assoziierte Inflation) kann dazu beitragen, die Ertragsoptimierung zum Nachteil der ökologischen Erzeugung in den (politischen) Vordergrund zu heben.

### 3.3.2.7 Wirksamkeitsprüfung und Indikatoren der Erfolgsprüfung

Die Erfolgsprüfung lässt sich entlang der Schritte im Zeithorizont unter 3.2.2.5 ableiten.

## 3.3.3 Maßnahme 6: (Weiter-)Entwicklung und Integration (anderer) innovativer nachhaltiger Produktionsmethoden einschließlich der qualitativen Weiterentwicklung der EU-Öko-VO

### 3.3.3.1 Ziel

(Weiter-)Entwicklung und Förderung von innovativen (sozial-)ökologisch nachhaltigen Produktionsmethoden sowie der Anpassung und Entwicklung entsprechender Rahmenbedingungen in die EU-Öko-VO.

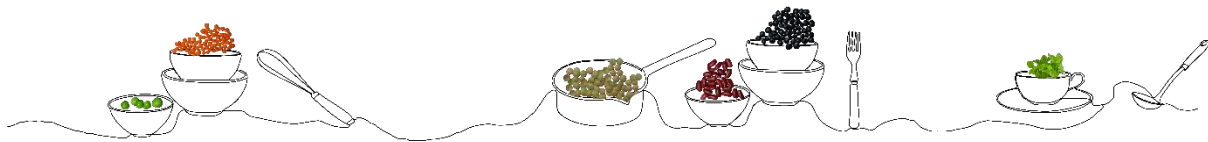
Methodische Weiterentwicklung der Öko-VO auf der Grundlage dynamischer Beteiligungsprozesse, um Entwicklung der ÖLW als Vorreiterin zu halten und Potenzial als Treiber der sozial-ökologischen Transformation des Ernährungssektors zu nutzen.

### 3.3.3.2 Bedarf und Beitrag für die Weiterentwicklung der ÖLW

In der Bio-Branche gibt es eine erhebliche "Grund-Motivation" zur ständigen Verbesserung der eigenen Nachhaltigkeitsleistungen und zur Integration neuer Ansätze, die zu einer Verbesserung der Ökosystemleistungen beitragen. Allerdings gibt es bisher **kaum systematisch auf sozial-ökologische Innovationen ausgerichtete Förderstrukturen** oder -angebote bzw. Kriterien, die diese klar definieren. Deshalb ist die **Weiterentwicklung und Nutzung von "Push/Pull"-Ansätzen** sinnvoll, mit denen möglichst **flächendeckend sozial-ökologisch nachhaltige Innovationen** entwickelt und verbreitet werden können.

Eine entscheidende **Stellschraube ist die EU-Öko-VO**: Bei der jüngsten Revision der EU-Öko-Verordnungen standen v. a. (vermeintliche) Aspekte zur Betrugsbekämpfung im Vordergrund, nicht jedoch die weitere Verbesserung der Umweltleistungen des Systems Bio. Hier bestehen auch enge Wechselbeziehungen zwischen Verordnung und Forschung und Innovation, wenn neue Ansätze theoretisch gefunden, aber praktisch aufgrund des Rechtsrahmens nicht anwendbar sind (Bsp. Ersatzmedikamente für Antibiotika). Sinnvoll erscheint laut einiger





Interviews zukünftig die stärker **kollaborative, transdisziplinäre Erarbeitung** entsprechender Entwürfe und Vorlagen, auf deren Basis die Verordnung weiterentwickelt werden kann.

Gleichzeitig wird die zunehmende "**Bürokratisierung**" der EU-Verordnung kritisiert, die eine zeitnahe Anpassung oder Verbesserung des EU-Bio-Rechts erschwert bzw. verhindert. Beide Aspekte sollten intensiver analysiert und ggf. Verbesserungsvorschläge für deren zukünftige Gestaltung entwickelt werden, auch wenn eine zeitnahe erneute Revision derzeit unwahrscheinlich ist. Eine **methodische Anpassung der EU-Öko-VO** könnte die Nachhaltigkeitsorientierung und Innovationskraft der Betriebe innerhalb der EU flächendeckend verbessern.

Ein innovationsfreundlicher Sektor sowie eine Öko-VO mit dynamischerem Innovationverständnis ist attraktiver für Umstellungsinteressierte, was außerdem positive Effekte auf die quantitative Weiterentwicklung der ÖLW haben kann.

### 3.3.3.3 Auswahlkriterien und Kohärenz mit anderen Handlungsbereichen zur Weiterentwicklung der ÖLW + anderen Handlungsbereichen in STErn

**Hebelwirkung.** Die Förderung von anderen nachhaltigen Ansätzen und deren bessere Integration in die EU-Öko-VO führt dazu, dass mehr Betriebe ihre Produktionsformen anpassen und so die Umweltauswirkungen in der Produktion verringert werden. Die Förderung speziell von bio-zyklisch veganem Anbau geht außerdem einher mit Zielen und Maßnahmen zur Proteinwende in AP3. Da die EU-Öko-Verordnung allen Betrieben der ÖLW einen Rahmen hinsichtlich ihrer Wirtschaftsweise vorgibt, ist sie einerseits zentrale Richtschnur für die Entwicklung von Betrieben und kann aber andererseits auch Grenzen setzen für ihre Möglichkeiten mit Herausforderungen umzugehen. Vor diesem Hintergrund ist es essenziell, dass ein integratives Innovationsverständnis festgeschrieben und stetig hin zu mehr Nachhaltigkeit weiterentwickelt wird. Dies würde eine große Hebelwirkung entfachen.

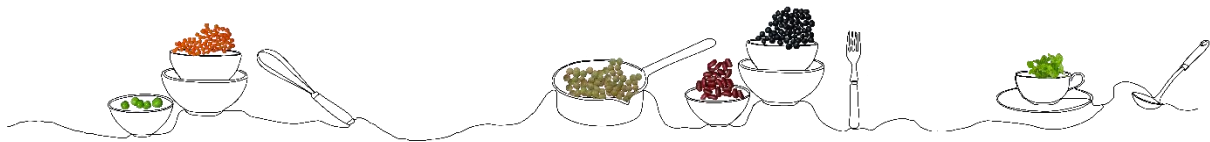
**Kohärenz:** Die Integration und Förderung von nachhaltigen Ansätzen ist kohärent mit der Innovationsoffenheit von Bio-Akteur\*innen allgemein und dem Ziel möglichst geringe Umweltauswirkungen in der Produktion zu erzeugen und Ökosystemleistungen zu verbessern.

**Realisierbarkeit:** Die Veränderung der EU-Öko-Verordnung kann auf Bundesebene vorbereitet werden und muss auf EU-Ebene, von der Europäischen Kommission vorgeschlagen und vom europäischen Parlament und dem Rat beschlossen werden. Dies macht die Realisierbarkeit einer rechtlichen Anpassung schwierig. Andere Maßnahmen zur besseren Integration und Förderung von anderen nachhaltigen Ansätzen können gut vom Bundesprogramm ökologischer Landbau auf Bundesebene umgesetzt werden.

**Gelegenheitsfenster:** Auch wenn eine Novellierung der erst 2022 in Kraft getretenen neuen EU-Öko-Verordnung zeitnah unwahrscheinlich ist, wäre die rechtzeitige Vorbereitung der nächsten Reform wichtig. Die förderpolitische Definition, Weiterentwicklung und gezielte Förderung von sozial-ökologischen Innovationen ließe sich bereits in der aktuellen Legislatur in die Novellierung und die Neuformulierung von Förderrahmenstrategien einschließlich Forschungsrahmenstrategien integrieren.

### 3.3.3.4 Inhalt

- Ausbau der Forschung zu Mischkulturen und Agroforstsystemen



- ▶ Verankerung von Inhalten zu bestehenden neuen/innovativen Produktionsmethoden wie Agroforst und Permakultur, biozyklisch-vegan u. a. sowie zu "Innovationsmanagement im eigenen Betrieb" in allen Fach- und Hochschul-Curricula
- ▶ Diskussion und Definition von Kriterien der genannten innovativen Produktionsmethoden, um die (noch stärkere) Integration in die ökologische Bewirtschaftung zu ermöglichen
- ▶ Eigene Förderrichtlinie für Forschungs- und Wissenstransfervorhaben zur "Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistungen von Bio" im Bundesprogramm ökologischer Landbau (siehe auch Maßnahme 8)
- ▶ Durchführung einer regelmäßig wiederholten Studie zu neuen innovativen Nachhaltigkeitsansätzen für die ökologische Produktion und zu deren Verbreitung/Umsetzung in Deutschland (siehe auch Ansatz eines Innovationszentrums für ökospezifische Innovation unter Forschungsinfrastrukturen in Maßnahme 5)
- ▶ Einrichtung eines eigenen Förderschwerpunkts "sozial-ökologisch nachhaltige Innovationen" in der Beratungsförderung zur ökologischen Produktion, um den zügigen Aufbau eines leistungsfähigen Spezial-Beratungsnetzwerks zu unterstützen
- ▶ Beauftragung einer Studie zur Analyse der aktuellen EU-Öko-Verordnung hinsichtlich ihrer strukturellen/prozeduralen Förderung bzw. "Bremswirkung" bezüglich nachhaltiger Innovationen
- ▶ Konzeptentwicklung zum Prozess für die Weiterentwicklung der EU-Öko-Verordnung mit Blick auf eine praxistaugliche Verbesserung der Umweltleistungen von Bio, damit förderliche Ansätze für die qualitative Weiterentwicklung der ÖLW zukünftig möglichst gut und zeitnah - soweit möglich & sinnvoll - EU-weit verbindlich definiert werden können

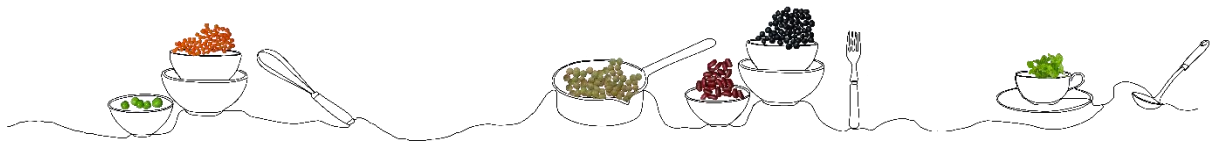
#### 3.2.2.5 Rahmenbedingungen und Ressourcen

**Federführende und zu beteiligende Akteur\*innen.** Forschung, Forschungsförderer, Bio-Praxis/-Verbände, IFOAM OE, TP Organics

#### 3.2.2.6 Folgenabschätzung und Zielkonflikte

Eine Ermöglichung wichtiger und umwelttechnisch optimierender Innovationen durch den EU-Rechtsrahmen ist essenziell. Eine ambitionierte Weiterentwicklung von verbindlichen Vorschriften der Umsetzung bestimmter Maßnahmen ist mit Blick auf die sehr unterschiedliche Ausgangssituation in den EU-Mitgliedsstaaten ggf. schwierig und politisch schwer umsetzbar. Zielführend könnte es sein, innovative Maßnahmen mit besonders hohem Wert für Umweltleistungen in enger Kooperation mit den ökologischen Anbauverbänden in die Umsetzung zu bringen und ggf. über deren privatrechtlichen Standards die verbindliche Umsetzung zu erproben und damit einen use-case für eine EU weite Implementierung zu generieren.

#### 3.2.2.7 Wirksamkeitsprüfung und Indikatoren der Erfolgsprüfung



## 3.4 Maßnahmenpaket 3: Ökospezifische Bildung und Wissenstransfer ausbauen

### 3.4.1 Maßnahme 7: Umsetzung einer (Aus-)Bildungsoffensive in der ÖLW

#### 3.4.1.1 Ziel

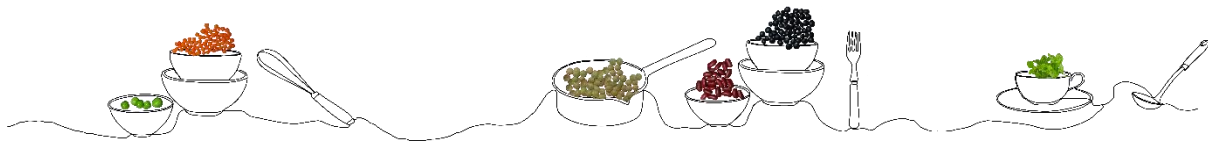
Eine möglichst umfassende und flächendeckende Vermittlung von Grundlagen- und Praxiswissen zur ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft (ÖLW) ist eine Voraussetzung für die Weiterentwicklung einer dem Gemeinwohl dienenden und ressourcenschonenden Lebensmittelerzeugung und Ernährung. Ziel ist es, an den Ausbauzielen der ÖLW gemessen genügend sehr gut ausgebildete Bio-Fachkräfte auszubilden. Dafür sollte „Bio“ als elementarer Bestandteil in Ausbildungen, Hochschulbildung und Weiterbildungen in ernährungsrelevanten Berufen (von Landwirt\*innen bis Köch\*innen) etabliert werden. Berufstätige in Landwirtschaft, Beratung, Verarbeitung und Handel sowie Lehrkräfte sollen mit Grundlagen- und Praxis-Knowhow zur ÖLW vermehrt fortgebildet werden. Durch besser ausgebildete Fachkräfte wird auch der Wissenstransfer im Sektor nachhaltig verbessert. Neben der quantitativen Weiterentwicklung der ÖLW zielen Maßnahmen im Handlungsbereich auch auf die qualitative Entwicklung, denn Bildungsmaßnahmen verbessern den Schutz natürlicher Ressourcen: Die mit ökospezifischem Knowhow verbesserte unternehmerische Praxis schützt Biodiversität, Boden, Wasser und Klima.

#### 3.4.1.2 Bedarf und Beitrag für die Weiterentwicklung der ÖLW

Die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft ist ein **stark wissensbasiertes System**, das gegenüber der konventionellen Wirtschaftsweise auf die Verwendung bestimmter Technologien und Produkte verzichtet und **systemorientierte Arbeitsweisen** und Einsatzstoffe vorzieht, die sich an ökologischen Kreisläufen orientieren. Dies betrifft die gesamte Wertschöpfungskette der ÖLW: In der Erzeugung sind beispielsweise chemisch-synthetische Mineraldünger und synthetische Pestizide verboten, so dass alternative Praktiken notwendig sind, und auch in der Verarbeitung gibt es Einschränkungen hinsichtlich von Zusatzstoffen und Verarbeitungspraktiken.

Zahlreiche Aussagen in der untersuchten Literatur und Interviews betonen daher, wie grundlegend wichtig **Wissenstransfer sowie Aus- und Weiterbildung auf den verschiedenen Ebenen der Wertschöpfungskette** sind. Es fehle an Umsetzung und Integration bereits vorhandenen Wissens und mangle auch auf Konsument\*innenseite an Wissen. Viaggi et al. (2019) betonen generell die Notwendigkeit von bildungspolitischen Maßnahmen, die eine nachhaltige Transformation in der Land- und Ernährungswirtschaft unterstützen und die Leitplanken für die Bildung der zukünftigen Fachkräfte im Agri-Food-Sektor setzen.

Zugleich **fehlten Bio-Nachwuchs und -Fachkräfte innerhalb der ÖLW**, aber **auch in der Forschung** mangelt es an Expert\*innen mit ökospezifischem Wissen sowie an **Berufs- und Fachschullehrkräften**. In bestehenden Bildungseinrichtungen wie Berufsschulen verfügen Lehrkräfte i. d. R. über zu wenig oder veraltetes Bio-Wissen. Auch ist die bundeslandspezifische **Bereitstellung von Lehrmaterial zur ÖLW** sehr heterogen oder nicht vorhanden. Aufgrund der komplexen und langwierigen Abläufe zur Überarbeitung von Ausbildungsverordnungen und Lehrplänen sind Veränderungen mühsam und nur langwierig umsetzbar. Bestehende Bio-(Ausbildungs-)Betriebe bemängeln daher das unzureichende Wissen zur ÖLW bei



Nachwuchskräften und bei den Auszubildenen verbleiben mangels besserer Einblicke Vorbehalte gegenüber ökologisch wirtschaftenden Betrieben.

**Bessere Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten fördern Innovationskraft und Nachhaltigkeitsdenken und -handeln** von Praktiker\*innen sowie Forschenden und Lehrenden. Besonders mit Blick auf bestehende Herausforderungen zur Verbesserung von Umweltleistungen und Erhöhung von Flächenerträgen spielen eine verbesserte und gestärkte Ausbildung und intensiver Wissenstransfer zu ökologischem Fachwissen eine wichtige Rolle. Aus- und Fortbildungsangebote zur ökologischen Wirtschaftsweise für angehende und praktizierende Lehrkräfte, Berater\*innen und Fortbildungsgeber\*innen bieten dabei erhebliches Hebelpotenzial (train the trainer).

Im Rahmen der ZöL ist eine Bildungsoffensive für mehr ökospezifisches Knowhow in „Grünen“ Berufen angedacht, sodass Gelegenheitsfenster für die Maßnahmen im Bildungsbereich bestehen. Einige bestehende Initiativen bieten gute Ansatzstellen für die Herausforderungen im Bereich Aus- und Weiterbildung. Für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschullehrkräfte existiert mit der Bio-Offensive<sup>22</sup> ein **Fortbildungsangebot zum ökologischen Landbau**, das mehrheitlich von Fachschullehrkräften gut angenommen wird, den Bedarf jedoch bei weitem nicht deckt. Im Rahmen der bayrischen Bildungsoffensive Ökolandbau<sup>23</sup> wird aktuell am Ausbau der Aus- und Weiterbildungsinhalte für Bäcker\*, Köche\* und Metzger\*innen gearbeitet, unter Beteiligung von Vertreter\*innen des ökologischen Landbaus. Dieser vorbildliche Prozess gewährleistet, dass Bio-Praxiswissen über eine personelle Vernetzung in die Bildungsmaterialien Eingang findet und könnte somit als Blaupause auch für andere Länder dienen.

**Ausbildungsinhalte zur ÖLW** sind bislang **nicht** oder nur in kleinem Umfang **Teil der allgemein- und berufsbildenden Schulen und der (agrarwissenschaftlichen) Hochschulen**. Auch das bestehende Angebot an Wissenstransferveranstaltungen und -formaten deckt den Bedarf bei Weitem nicht ab. Es gibt außerdem bislang keine den Bedarf deckenden Ausbildungsangebote für Quereinsteiger\*innen.<sup>24</sup> Fehlende ökospezifische Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind ein direktes Hemmnis für die Weiterentwicklung der ÖLW, weil in der Folge Fachkräfte und Expert\*innen-Nachwuchs fehlen sowie kaum Grundlagen für Vertiefung in Richtung komplexerer Themenfelder wie Verbesserung von Umweltleistungen gegeben sind. Es ist daher dringend geboten, dem Mangel an Bio-Fachkräften in Berufen entlang der WSK und an Nachwuchsforschenden entgegenzuwirken und die Sichtbarkeit und Sensibilität für Bio in ernährungsrelevanten Berufen zu erhöhen.

### 3.4.3.3 Auswahlkriterien und Kohärenz mit anderen Handlungsbereichen zur Weiterentwicklung der ÖLW

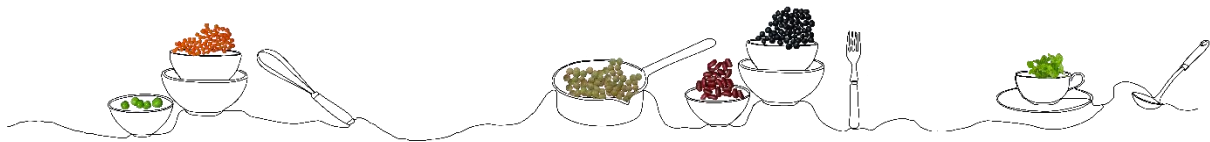
**Hebelwirkung.** Ein funktionierender Wissenstransfer erleichtert die Umstellung von Betrieben und die erfolgreiche Bewirtschaftung aber auch die Umsetzung umweltverträglicher, z.B. biodiversitätsfördernder oder energiesparender Praktiken. Eine Hebelwirkung kann auch durch

---

<sup>22</sup> <https://www.bio-offensive.de/> (zuletzt abgerufen am 26.07.2022)

<sup>23</sup> <https://www.fueak.bayern.de/arbeitsfelder/287566/index.php> (abgerufen 26.07.2022)

<sup>24</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/das-uba/was-wir-tun/foerdern-beraten/verbaendefoerderung/projektfoerderung-projekttraeger/weiterentwicklung-bundesweite-vernetzung-der> (zuletzt aufgerufen am 27.07.2022).



Ernährungsbildung entstehen, indem die Nachfrage nach Bio-Produkten durch bessere Kenntnis der Vorteile von Bio steigt.

**Kohärenz:** Andere Handlungsfelder werden von gesteigertem Wissenstransfer profitieren. Dies lässt eine hohe Kohärenz und keine Zielkonflikte in einem verbesserten Wissenstransfer zu Bio-Themen vermuten.

**Realisierbarkeit.** Die Gestaltung von Ausbildungscurricula obliegt zwar grundsätzlich den Ländern, jedoch bestehen bundespolitische Einflussmöglichkeiten durch Ausbildungsrahmenpläne (BIBB) sowie in der Rahmengestaltung für Fort- und Weiterbildungen. Der Bund kann auch über Fördermöglichkeiten unterstützen. Grundsätzlich bestehen daher gute Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich Bildung und es sind bereits Netzwerke aktiv und/oder in Findung, die sich dieser Herausforderung annehmen. In Angelegenheiten der Beruflichen Bildung sind gemäß Berufsbildungsgesetz die Bundesländer die zuständige Instanz. Dies hat Vorteile, insbesondere um regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. Gleichwohl erschwert es die Einführung bundeseinheitlicher Standards. Hierdurch sind in besonderem Maße Kapazitäten für eine Vernetzung und Beteiligung der zuständigen Instanzen an etwaigen Maßnahmen einzuplanen.

**Gelegenheitsfenster.** In der ZÖL ist das Thema bereits integriert. Zudem ergeben sich Ansatzstellen in der Aus- und Fortbildungsrahmenverordnungen sowie ggfs. in einer Nationalen Weiterbildungsstrategie.<sup>25</sup>

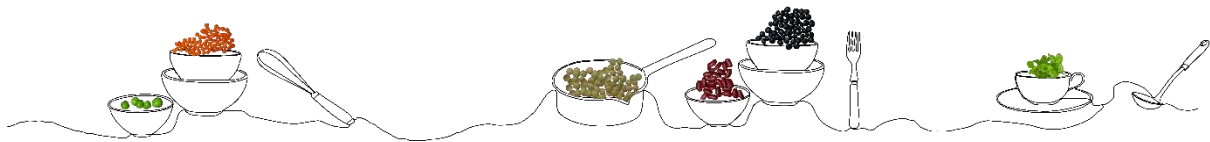
#### 3.4.3.4 Inhalt

- ▶ Aufnahme von Lehrinhalten und -Lehrmethodiken zur ÖLW in die (universitäre) **Grundausbildung** zukünftiger Berufs-, Fach- und Hochschul-**Lehrkräfte**
- ▶ Einwerbung von neuen Lehrkräften und Qualifizierung von **Quereinsteiger\*innen** sowie Schaffung von Möglichkeiten für Praxiserfahrungen in der ÖLW im Studium oder spätestens im Referendariat
- ▶ Schaffung von **Fortbildungsangeboten** zur ökologischen Wirtschaftsweise für praktizierende **Lehrkräfte, Berater\*innen und Fortbildungsgeber\*innen** (train the trainer). Die Angebote sollten Aspekte berücksichtigen wie: Wie lassen sich Lehrkräfte für Fortbildung motivieren? Stellen die Schulen bzw. Arbeitgeber die Lehrkräfte frei? Wie sehen passende Fortbildungsangebot aus?
- ▶ Ermöglichung eines vereinfachten Zugangs zu **Lehrmaterial zur ÖLW** auf einer zu schaffenden **Informationsplattform**. Die Plattform sollte durch die betreffenden Bundesressorts (BMEL, BMBF, BMWK und/oder deren nachgelagerte Einrichtungen) bereitgestellt und aktuell gehalten werden. Die Materialsichtung, -Erarbeitung und Priorisierung sollte im Austausch mit Lehrkräften, Bildungsakteuren und Praxisvertreter\*innen der ÖLW erfolgen.

---

<sup>25</sup> Gewerkschaften mahnen ein bundesweites Weiterbildungsgesetz an, um die Infrastruktur der Weiterbildung zu systematisieren und mit verbindlichen Regelungen die Qualität der Weiterbildung zu sichern. Bund, Länder, Wirtschaft, Gewerkschaften und Bundesagentur für Arbeit haben dafür im Juni 2021 Handlungsempfehlungen vorgelegt. Sollte es zeitnah zu einer Entwicklung einer nationalen Weiterbildungsstrategie kommen, ließen sich dadurch Synergien, Gestaltungsräume und Verbesserungen erzielen.





- ▶ Aufnahme von Wertschöpfungsketten übergreifenden Themen der ÖLW in die **Lehrpläne und Prüfungsthemen** der Berufsschulen **dualer Ausbildungen**. Der bundesweite Rahmenlehrplan für die Ausbildung zum/ zur Landwirtin ist stark veraltet, soll jedoch überarbeitet werden.<sup>26</sup> Eine begriffliche und inhaltliche Verankerung des ökologischen Landbaus im Rahmenlehrplan wird die Motivation an Berufsschulen, diesen angemessen zu unterrichten, erhöhen.
- ▶ Besetzung der **Berufsbildungs-** und **Prüfungsausschüsse** auch mit Expert\*innen aus der ÖLW. So können bei der Zusammenstellung von Prüfungsfragen auch Themen zur ÖLW berücksichtigt werden (Prüfungen sind der „heimliche Lehrplan“). Dies erfordert eine einvernehmliche Abstimmung mit den zuständigen Stellen und den Vertreter\*innen aus der Lehrerschaft, Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber\*innen, die sich in die Ausschüsse einbringen.
- ▶ **Stärkung kleiner und mittlerer Bio-Betriebe** als zweite Lernorte in der Aus- und Fortbildung, die neben der (Berufs-) Schule den zweiten Lernort in der Aus- und Fortbildung darstellen (siehe dazu Maßnahme 7)

### Kommunikationsmaßnahmen

- ▶ Werbekampagne für Schüler\*innen für Ausbildungsberufe in der ÖLW (inkl. attraktive Vermittlung der Berufe in Schulbüchern etc.)

#### 3.4.3.5 Rahmenbedingungen und Ressourcen

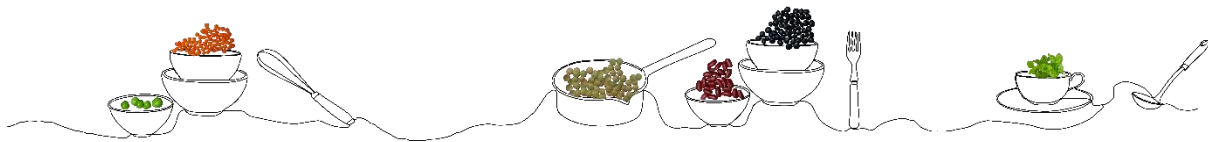
**Federführende und zu beteiligende Akteur\*innen:** Betroffene Ressorts (BMEL, BMUV, BMBF, BMWK, BMAS) Bund-Länder-Bildungsgremien, Bio-Praxis, AK Ökologischer Landbau in der beruflichen Bildung

**Integration in politische Rahmenbedingungen.** In ZöL bereits integriert; Aus- und Fortbildungsrahmenverordnungen; ggfs. Nationale Weiterbildungsstrategie<sup>27</sup>

**Datengrundlagen.** Im Rahmen des Projektes „Status-quo-Analyse und Erarbeitung von Handlungsoptionen zur stärkeren Integration des ökologischen Landbaus in der beruflichen Bildung“ wurden Maßnahmen für eine stärkere Integration des Ökolandbaus in der Aus- und

<sup>26</sup> Grundlage ist derzeit noch immer der bundesweit geltende KMK (Kultusministerkonferenz)-Rahmenlehrplan aus dem Jahr 1994. Das Lehrgebiet „Alternative Landwirtschaft“ ist dort mit 80 Unterrichtsstunden vorgesehen. Eine Status Quo Analyse (Status-quo-Analyse und Erarbeitung von Handlungsoptionen zur stärkeren Integration des ökologischen Landbaus in der beruflichen Bildung) zeigt, dass die Hälfte der Bundesländer den Rahmenlehrplan direkt übernommen hat. Die andere Hälfte setzt ihn in einem Landeslehrplan um. Von einigen ambitionierten Schulen abgesehen, erreicht kein Bundesland formal die vorgegebenen Stundenzahlen. Eine Notwendigkeit ist daher den Rahmenlehrplan zu modernisieren. Dies erfolgt regulär im Rahmen der Novellierung der Ausbildungsordnung. Da im Fall der Ausbildung zur/zum Landwirt\*in zuletzt immer wieder eine Novellierung von Seiten der Sozialpartner abgelehnt wurde, ist zu prüfen, ob eine Überarbeitung des KMK-Rahmenlehrplans auch davon losgelöst möglich ist.

<sup>27</sup> Gewerkschaften mahnen ein bundesweites Weiterbildungsgesetz an, um die Infrastruktur der Weiterbildung zu systematisieren und mit verbindlichen Regelungen die Qualität der Weiterbildung zu sichern. Bund, Länder, Wirtschaft, Gewerkschaften und Bundesagentur für Arbeit haben dafür im Juni 2021 Handlungsempfehlungen vorgelegt. Sollte es zeitnah zu einer Entwicklung einer nationalen Weiterbildungsstrategie kommen, ließen sich dadurch Synergien, Gestaltungsräume und Verbesserungen erzielen.



Fortbildung von Landwirt\*, Gärtner\* und Winzer\*innen erarbeitet.<sup>28</sup> Hier sollte eine Status-quo-Analyse zur Bildungsinhalten aus der ökologischen Verarbeitung folgen. Wichtige Eckpunkte zum Thema Bildung aus Sicht von Vertreter\*innen der Ökologischen Anbauverbände liegen aus Baden-Württemberg vor.<sup>29</sup>

### **Zeithorizont.**

*ergänzen*

#### **3.4.3.6 Wirksamkeitsprüfung und Indikatoren der Erfolgsprüfung**

*ergänzen*

### **3.4.2 Maßnahme 8: Intensivierung von Angeboten und Vielfalt von Formaten für Wissenstransfer von Fachwissen für Bio-Praktiker\*innen**

#### **3.4.2.1 Ziel**

Verbesserung von Wissenstransfer und Vernetzung zwischen Wissensträger\*innen sowie Anerkennung von Gleichwertigkeit von Wissen aus Praxis, Beratung und Wissenschaft für die Weiterentwicklung der ÖLW einschließlich der Ausrichtung von Forschungsprojekten nah am Praxisbedarf. Weiterentwicklung von Wissenstransferstrukturen und -systemen.

#### **3.4.2.2 Bedarf und Beitrag für die Weiterentwicklung der ÖLW**

Die **Stärkung von Forschung und Wissenstransfer** wurden als zentrale Handlungsfelder zur Weiterentwicklung in Literatur, Interviews und im Workshop benannt. Ergebnisse aus der ökospezifischen Forschung finden noch immer zu schleppend Eingang in die Praxisanwendung, obwohl bei Beratung und Betrieben ein großes Interesse daran besteht. Dies liegt einerseits in den oft noch **nicht ausreichend vorhandenen Praxisbezügen von Forschungsvorhaben** begründet (siehe Maßnahmenpaket Forschung), andererseits aber auch in den **nicht ausreichend vorhandenen Wissenstransferangeboten und -strukturen**. Dafür nehmen in der Praxis des ökologischen Landbaus Berater\*innen eine Schlüsselrolle als Wissensvermittler\*innen zwischen Praxis und Wissenschaft ein. Der Wissenstransfer-Bedarf sollte geprüft und die Beratungsinfrastrukturen sollten daran angepasst werden.

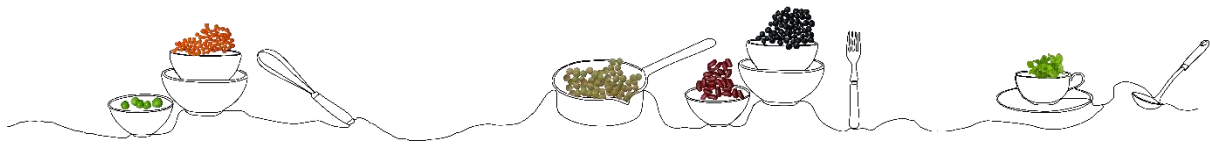
Durch verbesserten Wissenstransfer können zentrale Herausforderungen in der ÖLW (z.B. Pflanzenschutz, Nährstoffkreisläufe und Flächenerträge im Ökolandbau, Herausforderungen in der Verarbeitung qualitativ diverser Rohstoffe in der Verarbeitung) effektiver und effizienter angegangen werden, was zu Produktivitätssteigerungen und verbesserten Umweltleistungen entlang der Wertschöpfungskette beitragen kann. Wissenstransfer-Fachveranstaltungen sind dafür bei den Praktiker\*innen entlang der Wertschöpfungsketten bekannt und beliebt. Hierbei ist und wird zukünftig vor allem auch die **Vernetzung von verschiedenen Wissensfeldern sowohl zwischen Fachdisziplinen als auch zwischen Wissenschaft, Praxis und Beratung** von herausragender Wichtigkeit sein. Gleichmaßen wird die fachspezifische Sichtung und „In-Anwendung-Bringung“ von neuen Erkenntnissen zu verbessern sein.

**Die nicht ausreichend vorhandenen Wissenstransfer-Ressourcen und mangelnde Beratungskapazitäten bremsen die Umstellung** auf Bio und die Weiterentwicklung von

---

<sup>28</sup> <https://orgprints.org/id/eprint/36960/>

<sup>29</sup> <https://oekolandbau-bawue.de/wp-content/uploads/2022/02/A%C3%96L-Eckpunktepapier-Bildung-in-der-Landwirtschaft.pdf>



Betrieben. Mit Blick auf die Beratungsinfrastruktur-Qualität in Deutschland zeigt sich ein sehr heterogenes Bild (Süden: relativ gut; Norden / Westen: mittelprächtigt; Osten: schwache Infrastruktur). Gute "Live"-Beratung ist insbesondere für Umstellung wichtig (Aufbau Vertrauensverhältnis), aber auch in anspruchsvollen Wissensbereichen wie der Verbesserung von Umweltleistungen, Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsmanagement auf dem Betrieb. Eine verbesserte Beratungsförderung führt dadurch zu mehr und besser organisierten Umstellungen und bietet gute Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung von Betrieben.

#### 3.4.2.3 Auswahlkriterien und Kohärenz mit anderen Handlungsbereichen zur Weiterentwicklung der ÖLW + anderen Handlungsbereichen in STErn

**Hebelwirkung.** Ein funktionierender Wissenstransfer erleichtert die Umstellung von Betrieben und die erfolgreiche Bewirtschaftung aber auch die Umsetzung umweltverträglicher, z.B. biodiversitätsfördernder oder energiesparender Praktiken. Eine Hebelwirkung kann auch durch Ernährungsbildung entstehen, indem die Nachfrage nach Bio-Produkten durch bessere Kenntnis der Vorteile von Bio steigt.

**Kohärenz.** Andere Handlungsfelder werden von gesteigertem Wissenstransfer profitieren. Dies lässt eine hohe Kohärenz und keine Zielkonflikte in einem verbesserten Wissenstransfer zu Themen und Fachinhalten der ÖLW vermuten.

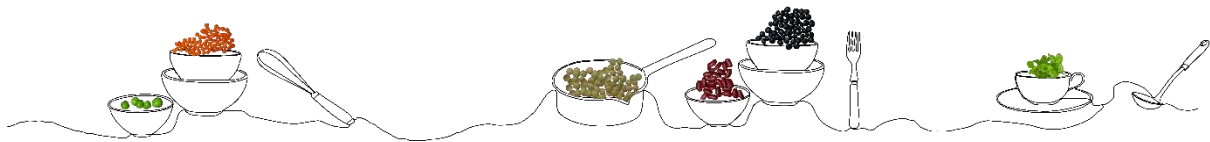
**Realisierbarkeit.** Die Bedeutung und der Bedarf für die Intensivierung und Erweiterung von Wissenstransferangeboten ist erkannt und Bestandteil der ZöL. Es ist eine Vielzahl erfolgreicher Wissenstransformate bekannt, auch international können Best practice-Beispiele herangezogen werden, um gute Wissenstransfer- und entsprechende Förderkonzepte zu entwickeln.

**Gelegenheitsfenster.** Weiterentwicklung der ZöL.

#### 3.4.2.4 Inhalt

- ▶ Niedrigschwellige Bereitstellung eines **Förderbudgets zum Wissenstransfer** in allen **relevanten Forschungsförderungen und in der Ressortforschung** einschließlich Förderung von professioneller grafischer Aufbereitung sowie die Aufbereitung von Wissenstransferinhalten für neue Medien und in modernen Formaten.
- ▶ Ausbau des **projektunabhängigen oder -übergreifenden Angebots an vielfältigen Wissenstransfer-Veranstaltungen** (z.B. für die Präsentation von Innovationen im Rahmen von Veranstaltungen, an Messeständen etc.)
- ▶ Erleichterung/Förderung der Einbindung von Praktiker\*innen in Forschungs- und Entwicklungs-Vorhaben zur Orientierung am Praxisbedarf und kontinuierlichen Wissenstransferaktivitäten im Forschungsprozess (s. auch Maßnahme 4)
- ▶ Erstellung einer update-fähigen **"Bio-Beratungslandkarte Deutschland"** zur Erfassung und Visualisierung der Beratungsinfrastrukturen in den verschiedenen Regionen
- ▶ Analyse der Beratungsinfrastrukturen in den Regionen **Förderung des Ausbaus von Beratungsinfrastrukturen in beratungsstrukturschwachen Regionen** durch Bundesländer-Programme





- ▶ Förderung von punktuellen Wissenstransfermaßnahmen losgelöst von geförderten Projekten oder Maßnahmen
- ▶ Konzeptentwicklung für die **verbesserte Aufbereitung von Erkenntnissen**, in Form der
  - Bedarfsorientierte Bereitstellung themenspezifischer (!) Informationen zur kontinuierlichen Bündelung neuer und praxisrelevanter Forschungsergebnisse in Online-Datenbanken durch das Bundesprogramm Ökologischer Landbau
  - Praxisrelevante Tutorials, Handlungsempfehlungen, Merkblätter und Leitfäden, Apps und Tools sowie andere Werkzeuge für Praxis und Beratung
  - Aufbereitung systembezogenen Wissens unter Einbezug verschiedener Fachdisziplinen und Akteursgruppen (z.B. Verknüpfung von Pflanzengesundheit und Biodiversität, Nachhaltigkeitsmanagement und Tiergesundheit. Aber auch die Bündelung neuer rechtlicher Vorgaben mit neuen Erkenntnissen aus der Forschung etc.; siehe auch Maßnahme 5)
- ▶ Bündelung und Verbesserung der Auffindbarkeit von Wissenstransfer- und Fortbildungsangeboten, zur schnellen Sichtung des aktuellen Standes des Wissens sowie individueller Fortbildungs-, Entwicklungs- und Vernetzungsmöglichkeiten
- ▶ z. B. Plattform mit Überblick zu ökospezifischen Angeboten, wie Kursen (z.B. Bodenpraktiker\*innen-Kurse) und Tagungen (z.B. Fachberater-Tagungen)

#### 3.4.2.5 Rahmenbedingungen und Ressourcen

**Federführende und zu beteiligende Akteur\*innen.** BMEL/Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Beratungsinfrastrukturen, Wissenschaft/Wissenschaftskommunikation

**Datengrundlagen.** Erfolge von Wissenstransfer sind gut belegt.

**Zeithorizont.**

*Noch ergänzen*

#### 3.4.2.6 Wirksamkeitsprüfung und Indikatoren der Erfolgsprüfung

Über Evaluationen der Wissenstransfer-Veranstaltungen, Praxis-Impact-Erhebungen<sup>30</sup>

### 3.5 Maßnahmenpaket 4: Wertschöpfungsketten (WSK) der ÖLW stärken

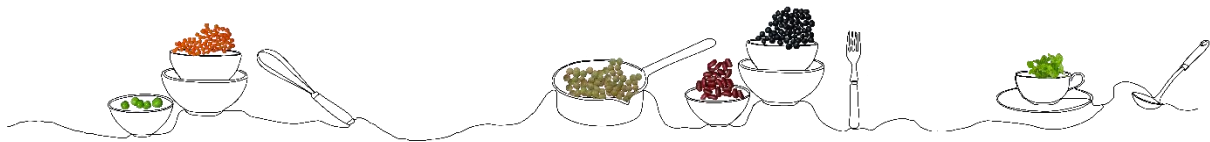
#### 3.5.1 Maßnahme 9: Ausbau und Stärkung des Bio-Absatzes durch die Außerhausverpflegung (AHV)

##### 3.5.1.1 Ziel

Massiver Ausbau der Verwendung von Zutaten aus ökologischer Erzeugung in der AHV mit Ziel 30 % Bio-Zutaten bis 2030, 100 % bis 2050 (in öffentlichen Einrichtungen, entsprechend Zukunftsbild 50plus).

---

<sup>30</sup> Z.B. Synsicris, siehe Maßnahme 4, S. 29.



### 3.5.1.2 Bedarf und Beitrag für die Weiterentwicklung der ÖLW

Eine ambitionierte Bio-AHV ermöglicht die verstärkte Nutzung besonders nachhaltiger und nach Möglichkeit vielfältiger Bio-Zutaten vorwiegend aus pflanzlicher Produktion (z. B. Bio-Hülsenfrüchte, mehr regional-saisonale Bio-Produkte etc.) unter anderem aus Kostengründen. Damit wird auch die Proteinwende (AP3) unterstützt. Die **AHV prägt die Ernährungsumgebung von Millionen Menschen** entscheidend mit, daher trägt ein großes und vielfältiges Bio-Angebot in der AHV zu Veränderungen im **individuellen und gesellschaftlichen Ernährungsverhalten** bei. Eine verstärkte Nachfrage regional-saisonaler Bio-Produkte zumindest in manchen Segmenten der Gemeinschaftsverpflegung kann außerdem **Impulse setzen für die Weiterentwicklung von Bio-Wertschöpfungsketten**. Sichere Handels- und Lieferbeziehungen sind wesentliche Voraussetzung für die Planungsfähigkeit und Investitionsbereitschaft von Betrieben und damit wichtige Voraussetzung für die Weiterentwicklung von Produktionssystemen.

Aktuell werden laut Expertenschätzungen **nur 1,3 % der Zutaten in der AHV aus ökologischer Produktion** bezogen<sup>31</sup>, der Anteil von Bio-Lebensmitteln im Lebensmittelhandel ist mit 6,5 % fünfmal höher. Eine Ausweitung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft gemäß des Zukunftsbilds 50plus sowie auch den aktuellen Zielsetzungen der Bundesregierung wird deshalb nur mit einer deutlichen Steigerung der Verwendung von Bio-Zutaten in der AHV realisiert werden können. Dabei stellt die Vielfalt im Speisenangebot eine besondere Herausforderung dar, absatzrelevant sind jedoch auch weniger vielfältige Angebote wie z.B. die Abnahme einzelner Bio-Waren in der Hotellerie oder Systemgastronomie. Wichtig für die quantitative Weiterentwicklung ist die Gewinnung großer Unternehmen mit zentralen Einkaufsstrukturen bzw. nationaler Grossisten für den Einkauf von Bio-Lebensmitteln.

### 3.5.1.3 Auswahlkriterien und Kohärenz mit anderen Handlungsbereichen zur Weiterentwicklung der ÖLW

**Hebelwirkung.** Durch einen größeren, planbaren Absatz durch AHV werden mehr Verarbeitungs-Betriebe zur Umstellung bzw. zum Ausbau ihrer Bio-Verarbeitungskapazitäten motiviert.

**Kohärenz.** Es besteht Kohärenz mit der Förderung von regionalen Wertschöpfungsketten, der Kommunikationsstrategie sowie einer AHV, die mehr pflanzenbasierte Gerichte anstelle tierproduktlastiger anbietet.

**Realisierbarkeit.** Festlegung verbindlicher und ambitionierter Bio-Quoten in den Beschaffungsvorgaben des Bundes, der Länder und Kommunen; Reform der Bundeskantinenrichtlinie; Kommunikationsstrategie; Anpassung bzw. Einrichtung Förderrahmenpläne für mehr Bio in der AHV.

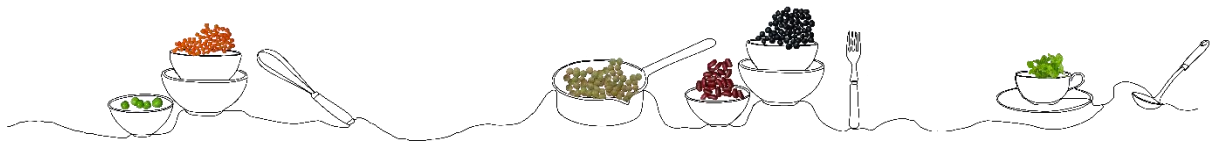
**Gelegenheitsfenster.** ZöL, Anpassung GAK-Rahmenplan; Reform AHV-Rechtsverordnung.

### 3.5.1.4 Inhalt

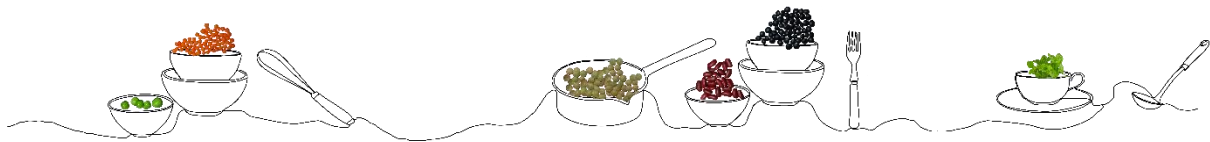
Entwicklung und Umsetzung einer ambitionierten Strategie für mehr Bio in der AHV mit folgenden Bausteinen:

---

<sup>31</sup> s. <https://www.oekolandbau.de/ausser-haus-verpflegung/stadt-land-und-bund/bund-und-laender/initiativen-fuer-mehr-bio-in-der-ahv/>



- ▶ Entwicklung einer **praxistauglichen, unbürokratischen Rechtsverordnung** zu Bio in der AHV
- ▶ Nach Fertigstellung der Rechtsverordnung: Erstellung und aktive Verbreitung eines aktualisierten Basis-Informations- und Motivationspakets zu Bio in der AHV für die Praxis (Küchen)
- ▶ **Festlegung ambitionierter Ziele für Bio-Anteile in der öffentlichen AHV.** Die neuen Ziele müssen mit Kampagnen zur Stärkung der Nachfrage nach Bio in der AHV unterstützt werden (s. nächster Punkt), die auch auf die privatwirtschaftliche AHV ausstrahlen.
- ▶ Entwicklung einer Bio-Vermarktungsstrategie für Bio-Lebensmittel in der AHV als Voraussetzung/zentrales Element für eine überzeugende Nachhaltigkeitsstrategie der Küchen, um das derzeitige Narrativ „weniger Bio, dafür mehr „irgendwie nachhaltige“ Lebensmittel“ zu korrigieren.
- ▶ Unbürokratische und solide finanzierte **Förderangebote für eine umfassende und praxisnahe Umstellungsberatung** bzw. -Begleitung von Entscheidungsträger\*innen von Verpflegungseinrichtungen und dem Personal in den Küchen. Die Förderung muss so gestaltet sein, dass eine flächendeckende, längerfristig verfügbare Beratungsinfrastruktur gewährleistet ist.
- ▶ **Sonder-Investitionsförderprogramm** zur Erhöhung der Verfügbarkeit AHV-geeigneter Bio-Sortimente (z. B. Anlagen für Großverbraucher\*innen-Verpackungen, Schälmaschinen etc., z. B. im Rahmen der GAK)
- ▶ **Reform der Bundeskantinenrichtlinie**, so dass künftig der Bund Mehraufwand für ökologisch erzeugte Zutaten (ko-)finanzieren darf, um nicht vollständig auf eine Umsetzung aufwändigerer und nur längerfristig umsetzbarer Konzepte zur kostenneutralen Steigerung der Bio-Anteile angewiesen zu sein.
- ▶ Prüfung der Bewirtschaftungsstrukturen und Rahmenbedingungen für eine Gemeinschaftsverpflegung in öffentlicher Trägerschaft
- ▶ Einführung eines **Kontrollkosten-Zuschusses für AHV-Betriebe** (ca. 12 Mio. €/Jahr (800,- €/Betrieb für 15.000 gastronomische Einrichtungen/Betriebe)
- ▶ Umsetzung einer flächendeckenden Marktüberwachung zur Vermeidung unfairen Wettbewerbs durch missbräuchliche Bio-Auslobungen in der AHV
- ▶ Aktive Ansprache von Entscheidungsträger\*innen in Bund, Ländern und Kommunen zu Bio in der (öffentlichen) AHV durch geeignete Akteur\*innen inner- oder außerhalb der Verwaltungen und Bereitstellung der dafür notwendigen Ressourcen sowie Weiterführung der bundesweiten Initiative „BioBitte – Mehr Bio in öffentlichen Küchen“ des BMEL unter weiterentwickelten Rahmenbedingungen
- ▶ Umfassende **Bio-AHV-Kampagne** für AHV-Betreiber sowie Verbraucher\*innen mit Veranstaltungen mit Messecharakter, Schulungs- und Beratungsangeboten, Aktionen vor Ort, umfangreichem Informations- und Schulungsmaterial, z.B. entsprechend des Vorbilds der CMA-Kampagne „Bio. Mir zuliebe“



- ▶ **Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel für Förderung von Beratung, Investitionen, Kontrollkostenzuschuss und Kommunikation.** Als (Mindest-)Richtwert kann das Beispiel der Transformation (nur) der öffentlichen Küchen in Kopenhagen herangezogen werden, für die Investitionen in Höhe von<sup>32</sup> 1,- €/Einwohner/in/Jahr benötigt wurden. Bei sonst gleichen Rahmenbedingungen würde das auf die gesamte Bundesrepublik hochgerechnet Ressourcen in Höhe von mindestens 82 Mio. €/Jahr bedeuten.

### Kommunikationsmaßnahmen

- ▶ Aktualisierung und aktive Verbreitung des Leitfadens „Mehr Bio in Kommunen“ des Netzwerks der Bio-Städte, sowie Entwicklung ähnlicher Leitfäden für Einrichtungen von Bund und Ländern

#### 3.5.1.5 Rahmenbedingungen und Ressourcen

**Federführende und zu beteiligende Akteur\*innen.** BMEL (Rechtsverordnung, Haushaltsmittel für Förderung, Entwicklung Vorschlag GAK), BMUV (Umweltförderprogramme), BMWK, Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) zur Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau (Umsetzung in Bundeseinrichtungen aller Ressorts + ggf. Bereitstellung der dafür notwendigen Haushaltsmittel), BLE (Förderbekanntmachungen BÖL), Länder (GAK-Rahmenplan + Förderrichtlinien, Marktüberwachung)

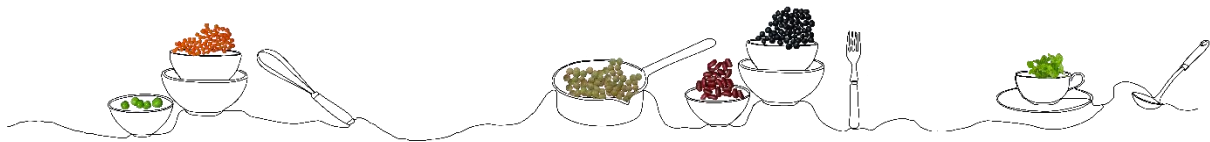
**Benötigte Ressourcen.** Personell gut ausgestattetes Steuerungsorgan in der Bundesregierung (z. B. Referat „Bio-AHV“ im BMEL oder in der BLE, Aufstockung Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung); Beratungsförderung (Förderung freier Beratung, Einrichtung von „Houses of Food“ o. ä.): mind. 25 Mio. €/Jahr (-,30 € pro Einwohner/in pro Jahr, entspricht aktueller Förderung „Kantine Zukunft“ durch Land Berlin, eigentlicher Bedarf dürfte höher liegen, s. Beispiel Kopenhagen).

**Datengrundlagen.** Separate Erfassung bio-zertifizierter AHV-Einrichtungen über Strukturdaten/Kontrollsystem

#### Zeithorizont

- ▶ Bis Ende 2022: Verabschiedung und EU-Notifizierung neue Bundesverordnung
- ▶ 2023: Prüfung der Bewirtschaftungsstrukturen und Rahmenbedingungen für eine Gemeinschaftsverpflegung in öffentlicher Trägerschaft
- ▶ Ab Haushalt 2023 (Verabschiedung November 2022): Bereitstellung Haushaltsmittel
- ▶ Bis Ende 2022: Förderbekanntmachung für Beratungsförderung
- ▶ Bis Mitte 2023: Reform Bundeskantinen-Richtlinie, Landeskantinen-Richtlinien, kommunale Vergabeverfahren
- ▶ Bis Ende 2024: Umsetzung flächendeckende Marktüberwachung

<sup>32</sup> Erfahrungswert aus Leuchtturmprojekt in Kopenhagen. Der dortige Umstellungsprozess aller öffentlichen Küchen hat 600.000,- €/Jahr gekostet, das entspricht 1,- €/Einwohner/in/Jahr). Der Erfolg des Projekts umfasst viele Aspekte, wie beispielsweise ein günstiges Zeitfenster und andere Rahmenbedingungen, die Deutschland nicht aufweist.



### 3.5.1.6 Folgenabschätzung und Zielkonflikte

Potenzieller Zielkonflikt bei höheren Bio-Anteilen: Kosten und Wirtschaftlichkeit für die Anbieter versus Essenspreise für die Nutzer\*innen

### 3.5.1.7 Wirksamkeitsprüfung und Indikatoren der Erfolgsprüfung

Gezielte Erfassung von AHV-Einrichtungen mit Bio-Angeboten bzw. -Zertifizierung (z. B. über die zuständigen Behörden der Bundesländer + Auswertung durch BLE)

## 3.5.2 Maßnahme 10: Auf- und Ausbau von-Wertschöpfungsketten für ökologische Lebensmittel

### 3.5.2.1 Ziel

Ausbau, Stärkung und Erhalt von handwerklich orientierten, dezentralen Bio-Verarbeitungs- und Wirtschaftsstrukturen und ländlicher Räume, Weiterentwicklung von Kooperationen.

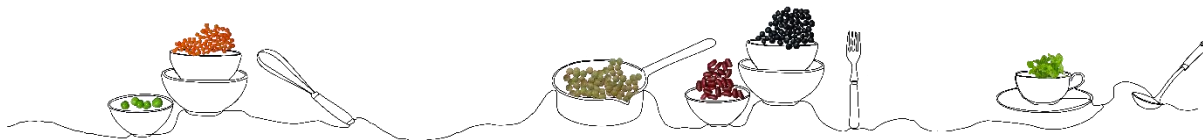
### 3.5.2.2 Bedarf und Beitrag für die Weiterentwicklung der ÖLW

Generell wird in der Bio-Branche als Herausforderung empfunden, dass der politische, wissenschaftliche und öffentliche **Diskurs zu stark auf die Erzeugungsebene** abzielt, ohne die gesamte Wertschöpfungskette und somit wirkliche Systemverbesserungen in den Blick zu nehmen. Hier braucht es eine **stärkere Wahrnehmung der Bedeutung und der Bedarfe entlang der Wertschöpfungsketten**. Dazu gehört auch die Identifikation und Entwicklung von Maßnahmen zur konkreten **Verbesserung von Umwelleistungen entlang der WSK**.

In Literatur und Interviews wurden **Konzentrationsprozesse in der Handels- und Verarbeitungslandschaft** und deren Konsequenzen (sowie Boden als Spekulationsobjekt für nicht-landwirtschaftliche Akteur\*innen) als eine wesentliche aktuelle und zukünftige Herausforderung benannt. Wenn (weiterhin) immer mehr **kleine und mittelständische Lebensmittelverarbeitungsunternehmen v. a. mit handwerklich ausgerichteter Produktion wegfallen**, können Entwicklungen in Richtung Konventionalisierung schwerer vermieden werden. Nur mit **diversifizierten Abnehmerstrukturen** kann eine große Vielfalt von Bio-Rohstoffen marktfähig gemacht werden. Eine höhere Vielfalt ökologischer und nachhaltigkeitsorientierter Verarbeitungsstrukturen verbessert die Optionen für Erzeugungsbetriebe, ihrerseits besonders nachhaltig zu produzieren.

Verlässliche und **langfristige Kooperationen** können Nachfrage-Angebot-Verhältnisse verbessern und **Infrastruktur-Lücken schließen** helfen sowie Reibungsverluste in den Wertschöpfungsketten deutlich reduzieren. Gemeinsame Nutzung von Produktionsmitteln spart Ressourcen und Kooperationsmodelle mit Verbraucher\*innen-Beteiligung können Nachhaltigkeitsimpulse stärken.

**Investitionen in neue Produktionsanlagen** bei bestehenden Bio-Unternehmen können eine deutliche **Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung** erbringen (z.B. Verringerung Energieverbrauch). Entlastungen bei (besonders für Handwerksbetriebe teilweise unnötigen) zu viel Bürokratie im Zusammenhang der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen z. B. im Bereich Dokumentationspflichten, Hygiene o. ä. können Ressourcen innerhalb der Unternehmen freisetzen, die die Innovationskraft und Nachhaltigkeit stärken können. Sichere rechtliche



Rahmenbedingungen und **Entbürokratisierung** fördern die Investitionsbereitschaft und können Gründung oder Fortbestehen von Handwerksunternehmen erleichtern.

Fehlende geeignete Verarbeitungsstrukturen (spezialisiert auf ökologische Verarbeitungsverfahren, kleinere Abnahmemengen, Schwankungen in Qualitäten, ggfs. Abnahme verschiedener Erzeugnisse, kurze Wege) sind ein wichtiger Faktor, der die Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe bremst. Nur mit geeigneten Verarbeitungsstrukturen finden neu umstellende Betriebe Abnehmer\*innen für ihre Rohstoffe und können eine große Vielfalt an Rohstoffen wertschöpfend vermarkten. Gute Kooperationen können Neueinsteiger\*innen den Einstieg in Bio erleichtern und motivieren Interessierte insgesamt zu mehr Umstellungen. Verbessern sich die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. wird für Rechtssicherheit für umstellungsinteressierte, bestehende und neue Bio-Verarbeitungsunternehmen gesorgt, kann dies zum Ausbau der Verarbeitungsstrukturen insgesamt beitragen durch Neugründung, Umstellung oder Vergrößerung bestehender Betriebe.

### 3.5.2.3 Auswahlkriterien und Kohärenz mit anderen Handlungsbereichen zur Weiterentwicklung der ÖLW

**Hebelwirkung.** Eine Anpassung der Förderrahmenpläne für Investitionsförderung sowie die Entbürokratisierung der Antragsverfahren erleichtert Bio-Verarbeitungsbetrieben den Zugang zu entsprechender Förderung und ermöglicht so einen Ausbau der Produktionskapazitäten für Bio-Rohstoffe. Für eine gelingende nachhaltige Transformation spielen insbesondere kleine und handwerkliche Verarbeiter eine herausragende Rolle. Diese Unternehmen können durch gezielte Entbürokratisierungsmaßnahmen und Kontrollkostenzuschüsse langfristig gestärkt werden; die Hemmschwelle für die Umstellung auf ökologische Erzeugung würde sinken und die Zahl der kleinen Bio-Verarbeiter insgesamt zunehmen. Um eine größtmögliche Hebelwirkung zu entfalten, sollten die verschiedenen Maßnahmen möglichst kombiniert werden.

**Kohärenz.** Die Maßnahmen sind kohärent zur Förderung von regionalen WSK (AP2). Durch verbesserte Kooperationen und Investitionen entlang der WSK wird die Umweltauswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Fußabdruck von ökologischen Produkten allgemein verbessert.

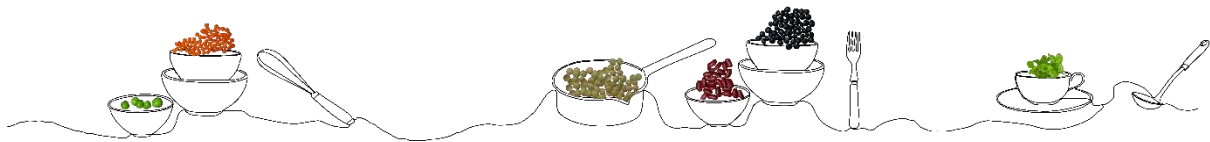
**Realisierbarkeit.** Die Maßnahmen können auf Bundesebene umgesetzt werden: Überarbeitung GRW & GAK Rahmenplan

**Gelegenheitsfenster.** ZöL, Überarbeitung GRW-Rahmenplan 2022

### 3.5.2.4 Inhalt

- ▶ Klarer Bezug auf Green Deal und Notwendigkeit der sozial-ökologischen Transformation in Präambel/Einleitung der Rahmenpläne. Implementierung verbindlicher und ambitionierter Nachhaltigkeitskriterien in den Förderrahmenplänen sowie Kopplung der Förderhöhe an Bio-Anteile in der Verarbeitung, um starkes Bio-Engagement gezielt zu fördern (d.h. je höher der Bio-Anteil, desto höher der Fördersatz). Entbürokratisierung des Antragsverfahrens für Investitionsförderprogramme.
- ▶ Etablierung einer **Beratungsförderung** (technische & Investitionsberatung) für die gesamte Wertschöpfungskette, in Anlehnung an die Förderung der landwirtschaftlichen Beratung. (auch für die Planung neuer Produktionsstätten – hier haben Fehler/Defizite weitreichende und langfristige Folgen)





- ▶ Einführung eines **Kontrollkosten-Zuschuss für (kleine) Handwerksbetriebe**, um die Hemmschwelle insbesondere für Erstzertifizierungen zu senken.
- ▶ **Entbürokratisierung.** (Förderlotsen, Hygiene, Dokumentation etc.) Durchführung einer systematischen Überprüfung und Anpassung bürokratischer Vorgaben für handwerkliche und mittelständische Lebensmittelverarbeiter\*innen. Ziel ist eine effektivere und effizientere Umsetzung von Regelungen, nicht deren Abschaffung.
- ▶ Schritte zur **Verstetigung und Ausweitung der Öko-Modellregionen** einschließlich stärkerer Vernetzung der Betriebe aus Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung, auch regionsübergreifend
- ▶ Weiterentwicklung von Konzepten und Förderangeboten für kooperative Produktions- und Vermarktungsstrukturen ("Öko-Maschinenringe", kooperative Nutzung von Lager- und Verarbeitungs-Infrastrukturen und Logistik)
- ▶ Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung von **Erzeuger\*innen-Verbraucher\*innen-Kooperationsmodellen** (solidarische Landwirtschaft, solidarische Verarbeitung, Regionalwert-AGen, Genossenschaften, Modellregionen, Bio-Städte) sowie Vernetzung der bestehenden Initiativen zur Bildung von Synergien

### 3.5.2.5 Rahmenbedingungen und Ressourcen

**Federführende und zu beteiligende Akteur\*innen.** BMEL & BMWK (Haushaltsmittel für Förderung, Entwicklung Vorschlag GAK, GRW-Rahmenplan), BLE (Förderbekanntmachungen BÖL), Länder (GAK-Rahmenplan und Förderrichtlinien GAK und GRW, Marktüberwachung), zu beteiligen: Bio-Verbände, Bio-Kontrollstellen, Wirtschafts- und Landwirtschaftsministerien der Länder, Kompetenzzentren in den Ländern, Regionalwert Impuls GmbH (Dachorganisation der Regionalwert AG's), Verbund der BioStädte, Auswahl einzelner Wirtschaftsförderungs-Gesellschaften

#### **Datengrundlagen.**

*(Welche Datengrundlagen müssen geschaffen werden für die erfolgreiche Vorbereitung, Umsetzung)*

#### **Zeithorizont.**

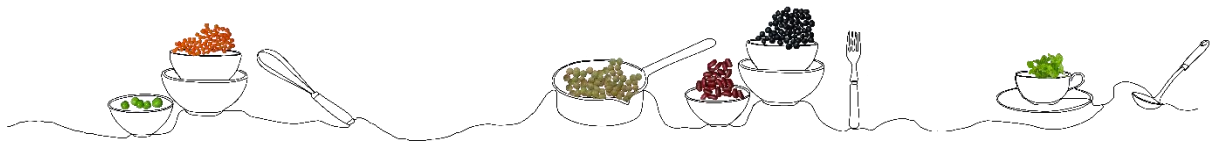
### 3.5.2.6 Folgenabschätzung / Zielkonflikte

### 3.5.2.7 Wirksamkeitsprüfung und Indikatoren der Erfolgsprüfung

#### **Wirksamkeitsprüfung**

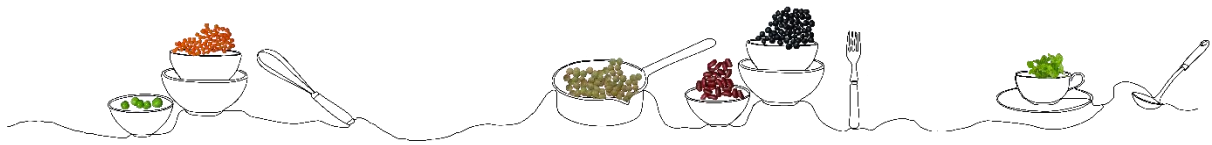
- ▶ Jährliche Erhebung Anzahl der (Bio)-Betriebe & Bio-Anteile in der Produktion
- ▶ Jährliche Erhebung zu Existenzgründungen im Lebensmittelhandwerk
- ▶ Regelmäßige Abfrage und anonymisierte Auswertung, welche Unternehmen Investitionsförderung erhalten haben und in welcher Höhe





## Indikatoren

- ▶ Anzahl & Struktur Bio-Verarbeitungsbetriebe
- ▶ Bio-Anteile in der Produktion
- ▶ Höhe der abgerufenen Fördermittel



### 3 Quellenverzeichnis

Clausen, Jens (2020): Innovationspolitik für den Ökolandbau. Ein Beitrag zur Weiterentwicklung der deutschen Umweltinnovationspolitik. Hg. v. UBA und BMU. Borderstep Institut für Innovation und Nachhaltigkeit. Dessau-Roßlau (1).

Gider, Denise; Betzenbichler, Elena; Böhm, Michael; Keller, Jonas; Bauer, Caroline; Haus, Alina; Schaer, Burkhard (2021): Produktions- und Marktpotenzialerhebung und -analyse für die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Agrarerzeugnisse und Lebensmittel aus Baden-Württemberg. Hg. v. Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. Ecozept; FiBL.

Haller, Lisa; Moakes, Simon; Niggli, Urs; Riedel, Judith; Stolze, Matthias; Thompson, Michael (2020): Entwicklungsperspektiven der ökologischen Landwirtschaft in Deutschland. Hg. v. UBA. FiBL. Dessau-Roßlau (2020, 32).

Sanders, Jörn; Heß, Jürgen (2019): Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. 2. überarbeitete und ergänzte Auflage. Hg. v. Thünen Institut. Braunschweig (Thünen Report, 65).

Viaggi, Davide; Sirri, Rubina; Kurtsal, Yaprak; Fioravanti, Marialetizia; Cesare, Alessandra de; Manfreda, Gerardo et al. (2019): D4.1: Report on Diagnostics of existing policies. Educating the next generation of professionals in the agrifood system. Online verfügbar unter <https://ec.europa.eu/research/participants/documents/downloadPublic?documentIds=080166e5c8db642a&apld=PPGMS>, zuletzt geprüft am 11.03.2022.



## A Zukunftsbild ÖLW 50plus<sup>33</sup>

Zukunftsbild „50plus“ geht von einem **grundlegenden Paradigmenwechsel** aus: 2050 wird die **ökologische Produktion die dominierende Land- und Lebensmittelwirtschaft** sein. Mehr als 50% (50plus) der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird ökologisch bewirtschaftet. Auch die Wertschöpfungsketten bestehen überwiegend aus ökologisch produzierenden und entsprechend ausgerichteten Betrieben. Es wird ein breites Spektrum an Bio-Lebensmitteln bereitgestellt, einschließlich Obst und Gemüse.

Da inzwischen auch in den Gunstregionen überwiegend ökologisch gewirtschaftet wird, **beschränken sich die Importe von Bio-Produkten** weitgehend auf Produkte, die nicht in Deutschland hergestellt werden können (z.B. Kaffee, Gewürze, tropische Früchte etc.) oder Spezialitäten aus anderen Ländern. Auch **bei Bio-Futtermitteln besteht weitgehend Selbstversorgung**, weil seit fast 30 Jahren konsequent in Richtung Bio gezüchtet und geforscht wird und Tierzahlen inzwischen deutlich reduziert sind. Es findet **keine Exportorientierung** der ÖLW statt.

In Reaktion auf den Rückgang von Fleischkonsum und tierischen Lebensmitteln in der Ernährung setzen mehr als die Hälfte der Betriebe in der ökologischen Landwirtschaft auf **vieharme und viehlose Betriebsmodelle**. Der Anteil bio-veganer Betriebszertifizierungen ist deutlich gewachsen. Vielfältige, standortangepasste pflanzenbauliche Produktionssysteme bilden den Kern der ökologischen Erzeugung. Dank entsprechender Wertschöpfungsketten-Strukturen ist eine gute Abnahmesicherheit gegeben.

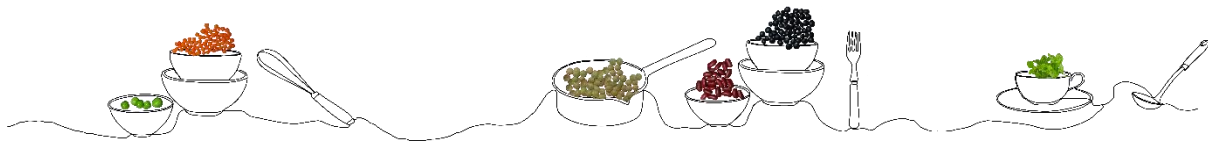
Aufgrund der klaren Priorisierung von Bio, und der Stärkung entsprechend ausgerichteten Verarbeitungsstrukturen, trägt die ÖLW in Deutschland 2050 mit **mehr als 50% zur Ernährungssicherung der deutschen Bevölkerung** bei. Im LEH haben Bio-Lebensmittel einen **Umsatzanteil von mehr als 50%** erreicht. Darüber hinaus haben sich in der ÖLW **innovative Vermarktungsformen etabliert** oder wurden ausgeweitet, die zur Reduktion von Arbeitsaufwand und Arbeitskosten in der Landwirtschaft beitragen (z.B. Selbstbeerntung) und außerdem die Lebensmittelverschwendung verringern (z.B. Abo-Gemüsekisten, Verwertung von Lebensmittelresten in Convenience-Produkten und in der Außer-Haus-Verpflegung<sup>34</sup>).

In der **öffentlichen Beschaffung** haben viele Kantinen und Catering-Dienstleister **auf 100% Bio-Produktion umgestellt, bevorzugt aus regionaler Produktion**. Damit soll der größtmögliche Absatzfördereffekt erreicht und gleichzeitig durch die Vermeidung von Doppelstrukturen für Bio und konventionell die Umsetzung erleichtert werden. Die angebotenen Menüs folgen einer regional angepassten Planetary Health Diet mit stark reduzierten Anteilen an tierischen Lebensmitteln. Auch bio-vegane Angebote werden zunehmend in die Menüs integriert.

**Mehr als 50% der öffentlichen Forschungsgelder** fließen in ökospezifische Forschung. Schwerpunkte liegen auf pflanzenbaulichen Produktionssystemen einschließlich Agroforst- und Waldgartensystemen sowie auf bio-veganer Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln. Die Forschungsinfrastruktur bildet dies beispielsweise in der Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und an den Hochschulen mit

<sup>33</sup> Auszug aus Diskussionspapier 1, Kapitel 5 und Zwischenbericht 4, Kapitel 7.

<sup>34</sup> z.B. durch die Etablierung von Unternehmen, die Gemüse (z.B. Karotten) für Großküchen vorbereiten (z.B. *ready cut*) und dabei auch die Ware verarbeiten, die z.B. von Supermärkten abgewiesen werden, da sie zu klein, krumm etc. sind oder kleinere Fehler aufweisen, und ansonsten häufig untergepflügt werden.



einer entsprechenden Anzahl an Lehrstühlen und Instituten und an außeruniversitären Forschungseinrichtungen ab. Darüber hinaus gibt es **verbindliche Leitlinien und Förderanteile zur transdisziplinären Forschung** unter anderem mit Bio-Betrieben. Damit ist auch eine Vielzahl an Impulsen zur kontinuierlichen Verbesserung der und Vielfalt in der ökologischen Produktion gewährleistet.

In **Bildung und Fortbildung bilden Inhalte zur ÖLW die Referenz** (auch z.B. in Bezug auf Lebensmittelhandwerk und -handel und die Außer-Haus-Verpflegung), auf die dann ggf. spezifische Aspekte zur (noch) konventionellen Land- und Lebensmittelwirtschaft aufbauen können (z.B. zum Einsatz von synthetischen Pflanzenschutzmitteln). Eine qualitativ hochwertige **Beratung für die ÖLW ist flächendeckend verfügbar**. Beratungsschwerpunkte liegen in vieharmen und viehlosen Betriebsformen in der Stärkung pflanzenbaulicher Systeme sowie im nachgelagerten Bereich in der Verarbeitung von Pflanzenrohstoffen. Die Beratungsinfrastrukturen zu bio-veganer Lebensmittelerzeugung und -zertifizierung sind deutlich ausgebaut.

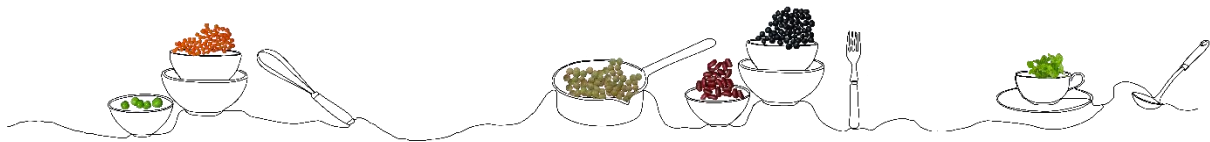
Durch die klare Ausrichtung auf Bio in allen relevanten Bereichen und Strukturen konnte der **Tendenz zur Konventionalisierung erfolgreich entgegengewirkt** werden. Durch die gut aufgestellten Forschungs- und Beratungsstrukturen können mögliche Fehlentwicklungen schnell erkannt und beantwortet werden.

Die **EU-Öko-Verordnung** wurde - nicht zuletzt auf Drängen Deutschlands - **grundlegend reformiert und deutlich transformationsfreundlicher gestaltet**: Sie folgt den Grundprinzipien von IFOAM (Gesundheit, Ökologie, Gerechtigkeit, Sorgfalt), und ist gleichzeitig konsequent und flexibel aufgesetzt, so dass Verbesserungsimpulse für eine noch umwelt- und tierfreundlichere sowie vieharme Produktion schnell aufgegriffen werden können. Auf hohe Praxistauglichkeit ausgerichtete Anforderungen zu reduzierten Umweltauswirkungen (z.B. Biodiversitätsförderung) haben ihren festen Platz in der EU-Öko-Verordnung.

Die **Förderpolitik** von EU, Bund und Ländern (z.B. GAP) privilegiert Betriebe der ÖLW einschließlich Umstellungs- und Verarbeitungsbetriebe und **honoriert so die Ökodienstleistungen, die die ÖLW für die Gesellschaft erbringt**.

**Rahmenbedingungen jenseits der ÖLW**: Über eine konsequente Bepreisung kritischer Inputs (z. B. Pestizid- und Stickstoffüberschuss- bzw. Mineraldüngerabgabe) und eine Weiterentwicklung der Öko-Steuer-Logik wird ein True-Cost-Accounting System unterstützt, das die externen Umweltkosten der Land- und Lebensmittelwirtschaft in die Preisgestaltung integriert. Dadurch haben sich die Preise für konventionelle und ökologische Lebensmittel deutlich angeglichen, was zu faireren Wettbewerbsbedingungen führte, so dass der direkte Förderbedarf für die ÖLW relativ zur Hochförderphase etwas zurückgefahren werden kann.

Die **Nutztierbestände** sind – noch stärker als in Bild 1 – **signifikant zurückgegangen**. Im Einklang mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen hat sich der Anteil an tierischen Produkten in der Ernährung in Deutschland noch weiter reduziert und der Anteil pflanzlicher Produkte stark erhöht. Die Ernährungsstile haben sich damit der Planetary Health Diet stark angenähert. In diesem Zusammenhang haben auch bio-vegan zertifizierte Lebensmittel deutlich an Marktanteilen gewonnen.



Die **Lebensmittelverschwendung** wurde entsprechend der Farm-to-Fork-Strategie gegenüber dem Referenzjahr 2022 **halbiert**, auch weil durch den hohen Anteil der Bio-Produktion Rohstoffe und Produkte teurer und damit weniger fahrlässig weggeworfen werden.

**Parallelentwicklungen:** Durch den Paradigmenwechsel wurden auch der konventionellen Produktion klare Signale in Richtung Ökologisierung gesendet: Es wird angenommen, dass die in der Farm-to-Fork-Strategie formulierten Ziele bis 2030 auch auf den konventionell bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen erbracht werden, d.h. keine Verrechnung mit den im ökologischen Landbau bereits erreichten Reduktionen erfolgt. Dies bedeutet, dass der Einsatz und das Risiko synthetischer Pestizide auch auf den konventionell bewirtschafteten Flächen um 50% reduziert wurden. Der Einsatz von Dünger wurde bis 2030 um mindestens 20% reduziert. Nährstoffverluste wurden bis 2030 um 50% reduziert.

Überblick ÖLW 50plus bis 2050	
Anteil Ökolandbau an landwirtschaftlicher Nutzfläche	>50%
Anteil ÖLW an Ernährungssicherung der deutschen Bevölkerung	>50%
Anteil Bio-Lebensmittel am Umsatz im LEH	>50%
Importe	Weitgehend beschränkt auf Bio-Produkte, die in Deutschland nicht hergestellt werden können, und auf Spezialitäten aus anderen Ländern. Weitgehender Verzicht auf den Import von Bio-Futtermitteln.
Export	Die Bio-Produktion in Deutschland ist nicht primär auf Export ausgerichtet.
Öffentliche Beschaffung (Kantinen & Catering)	100% Bio-Anteil, oft aus regionaler Produktion. Menüs folgen Planetary Health Diet. Bio-vegane Angebote sind verfügbar.
Bildung	Die ÖLW ist die Referenz für Lehrinhalte von Ausbildungs-, Fortbildungs- und generell Bildungsangeboten.
Anteil der ÖLW an den öffentlichen Forschungsgeldern und Forschungsinfrastruktur	Über 50%
Tendenzen in Richtung einer Konventionalisierung der ÖLW	Es gibt kaum Tendenzen in Richtung Konventionalisierung, weil Rahmenbedingungen für ökologische Produktionsweise optimiert sind.
EU-Öko-Verordnung	Die EU-Öko-Verordnung ist für eine Transformation begünstigend gestaltet. Anforderungen an eine umweltfreundliche Produktion sind integriert.
Förderpolitik (z.B. GAP)	Betriebe der ÖLW und Umstellungsbetriebe werden privilegiert gefördert.